



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Wortprotokoll der 39. Sitzung

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Berlin, den 15. Januar 2020, 09:30 Uhr
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus - Anhörungssaal -
(3.101)

Vorsitz: Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 8

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes

BT-Drucksache 19/15273

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss Digitale Agenda
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Stephan Albani [CDU/CSU]
Abg. Ulrike Bahr [SPD]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) [FDP]
Abg. Dr. Birke Bull-Bischoff [DIE LINKE.]
Abg. Beate Walter-Rosenheimer [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]



b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht über die Wirkungen des Dritten Gesetzes
zur Änderung des
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes**

BT-Drucksache 19/13760

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss Digitale Agenda
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Stephan Albani [CDU/CSU]
Abg. Ulrike Bahr [SPD]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) [FDP]
Abg. Dr. Birke Bull-Bischoff [DIE LINKE.]
Abg. Beate Walter-Rosenheimer [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]

c) Antrag der Abgeordneten Dr. Birke Bull-Bischoff,
Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**Schülerinnen und Schüler der Erzieherausbildung
durch Aufstiegsfortbildungsförderung stärken**

BT-Drucksache 19/15774

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Stephan Albani [CDU/CSU]
Abg. Ulrike Bahr [SPD]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) [FDP]
Abg. Dr. Birke Bull-Bischoff [DIE LINKE.]
Abg. Beate Walter-Rosenheimer [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]

d) Antrag der Abgeordneten Beate Walter-
Rosenheimer, Kai Gehring, Margit Stumpp, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Vom Aufstiegs-BAföG zum Weiterbildungs-BAföG

BT-Drucksache 19/15803

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Stephan Albani [CDU/CSU]
Abg. Ulrike Bahr [SPD]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) [FDP]
Abg. Dr. Birke Bull-Bischoff [DIE LINKE.]
Abg. Beate Walter-Rosenheimer [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]



Teilnehmende Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Abercron, Dr. Michael von Albani, Stephan Altenkamp, Norbert Maria Benning, Sybille Gienger, Eberhard Kaufmann, Dr. Stefan Mannes, Dr. Astrid Rupprecht, Albert Staffler, Katrin Steier, Andreas	
SPD	Bahr, Ulrike Diaby, Dr. Karamba Esdar, Dr. Wiebke Fahimi, Yasmin Kaczmarek, Oliver Paschke, Markus Röspel, René Rossmann, Dr. Ernst Dieter Völlers, Marja-Liisa	
AfD	Frömming, Dr. Götz Höchst, Nicole Reichardt, Martin	Pasemann, Frank
FDP	Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Jens Dassler, Britta Katharina Heidt, Peter Sattelberger, Dr. h. c. Thomas	
DIE LINKE.	Bull-Bischoff, Dr. Birke Gohlke, Nicole Pellmann, Sören Sitte, Dr. Petra	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Gehring, Kai Stumpp, Margit Walter-Rosenheimer, Beate	



Teilnehmende Sachverständige

Name	Institution
Dr. Volker Born	Leitung der Abteilung Berufliche Bildung, Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH), Berlin
Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser	Präsident, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn
Dr. Annett Herrmann	Stabstelle beim Vorstand Sozialpolitik „Berufliche Bildung und Qualifizierung in sozialen Berufen“, Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Fort- und Weiterbildung der Diakonie (BAG FWD), Geschäftsführung des Bundesverbandes Evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik (BeA), Diakonie Deutschland, Berlin
Dr. Roman Jaich	Leiter Weiterbildungspolitik, ver.di, Berlin
Ansgar Klinger	Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands, OB Berufliche Bildung und Weiterbildung, Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft, Frankfurt am Main
Mario Patuzzi	Berufsbildungspolitik: Grundsatzfragen, Berufliche Weiterbildung, Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand, Berlin
Julia Théréné	Referatsleiterin Berufsbildungsrecht Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK), Berlin
Dirk Werner	Leiter des Kompetenzfelds Berufliche Qualifizierung und Fachkräfte, Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.



Sprechregister Abgeordnete

Seite

CDU/CSU

Stephan Albani	16, 25, 27
Katrin Staffler	26

SPD

Ulrike Bahr	16, 25
Oliver Kaczmarek	26
Yasmin Fahimi	33
Dr. Karamba Diaby	33

AfD

Dr. Götz Frömming	17
Nicole Höchst	25

FDP

Dr. Jens Brandenburg	18, 34
Dr. Thomas Sattelberger	25

DIE LINKE.

Dr. Birke Bull-Bischoff	18, 26, 34
-------------------------	------------

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beate Walther-Rosenheimer	19, 26, 34
---------------------------	------------



Sprechregister Sachverständige

	Seite
Dr. Volker Born	9, 20, 27, 34
Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser	10, 21, 27
Dr. Annett Herrmann	11, 21, 29
Dr. Roman Jaich	12, 21, 31
Ansgar Klinger	12, 22, 35
Mario Patuzzi	13, 23, 31, 35
Julia Théréné	14, 24, 32, 36
Dirk Werner	15, 24, 32, 36



Angeforderte Stellungnahmen

Ausschussdrucksachen

- | | |
|------------|---|
| 19(18)174a | Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand |
| 19(18)174b | Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft |
| 19(18)174c | Zentralverband des Deutschen Handwerks |
| 19(18)174d | Diakonie Deutschland, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. |
| 19(18)174e | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. |
| 19(18)174f | Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) |
| 19(18)174g | Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. |



Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes

BT-Drucksache 19/15273

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht über die Wirkungen des Dritten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes

BT-Drucksache 19/13760

c) Antrag der Abgeordneten Dr. Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Schülerinnen und Schüler der Erzieherausbildung durch Aufstiegsfortbildungsförderung stärken

BT-Drucksache 19/15774

d) Antrag der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Margit Stumpp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vom Aufstiegs-BAföG zum Weiterbildung-BAföG

BT-Drucksache 19/15803

Der Vorsitzende: Die vierte Gesetzesänderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes ist der Gegenstand unserer heutigen Anhörung. Dazu gehören immer, was manche schon kennen, weil sie häufiger als Sachverständige zu Gast waren, trotzdem ein paar formliche Hinweise, die ich vortragen muss. Es ist so, dass es eine öffentliche Ausschusssitzung ist und trotzdem darum gebeten wird, keine Fotos von der Zuschauertribüne aus zu machen. Es sind auch andere Ausschüsse eingeladen, nämlich der für Arbeit und Soziales, der für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der für die Digitale Agenda und der

Haushaltsausschuss. Wir werden sehen, ob aus den Kreisen Kolleginnen und Kollegen kommen.

Die Sachverständigen spreche ich noch einmal an, das kann ich alphabetisch tun. Sie werden sich auch untereinander schon vielfach kennen: Herrn Born, Herrn Esser, Frau Herrmann, Herrn Jaich, Herrn Klinger, Herrn Patuzzi, Frau Théréné und Herrn Werner. Sie haben jeweils verschiedene Zuständigkeiten. Wenn es jetzt nur acht Sachverständige sind und nicht neun, dann weil eine Fraktion keinen Sachverständigen benannt hat. Vielen Dank, dass Sie das wahrnehmen können. Es hat den Ausschussmitgliedern die Vorbereitung sehr erleichtert, dass sie eine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben, auf die man sich sicherlich gleich beziehen wird. Ein Sachverständiger hat sich der Stellungnahme einer anderen Expertise angeschlossen.

Die Zeitabläufe sind so, dass wir bis 12.00 Uhr tagen wollen, dass Sie nach dem Alphabet am Anfang die Möglichkeit für ein vierminütiges Statement bekommen. Wenn hier die Uhr mitläuft, dann gibt es nicht gleich das Fallbeil, aber wir bitten trotzdem darum, sich innerhalb der vier Minuten zu bewegen, damit vor allen Dingen viele Fragerunden kommen, die sich so gestalten, dass jeweils ein Mitglied der Fraktionen aufgerufen wird für eine Frage an jeweils einen Sachverständigen oder zwei Fragen an einen Sachverständigen. Ich muss ein bisschen darauf achten, dass das auch eingehalten wird. Dafür gibt es einen Schlüssel, wie diese Fragen verteilt werden. Wir beginnen nach Ihren Stellungnahmen mit den Berichterstattern, die sich drei Minuten einbringen dürfen, während die Nachfragen sich nach zwei Minuten zum Ende bewegen sollen. Das gilt auch für Mitglieder aus anderen Ausschüssen, wenn diese das wahrnehmen wollen. Sie werden aber jeweils auf die Fraktionskontingente angerechnet. Es gibt ein Wortprotokoll, was wichtig ist, weil dieses der Detailauswertung für mögliche Änderungsanträge, die in das Parlament eingebracht werden, dienen soll. Das Ganze wird im Parlamentsfernsehen übertragen und kann hinterher aus der Mediathek des Bundestages abgerufen werden. Es kann auch von der Presse leidenschaftlich zitiert oder als O-Ton verwendet werden, was hier heute als Gutes alles angesprochen ist. Das war die Vorinformation:



Aufgerufen sind – das will ich ganz knapp nennen, ohne alle Stellungnahmen zu benennen: der Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes auf BT-Drucksache 19/15273; die Unterrichtung durch die Bundesregierung, Bericht über die Wirkungen des Dritten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes auf BT-Drucksache 19/13760; der Antrag der Abgeordneten Dr. Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE., Schülerinnen und Schüler der Erzieherausbildung durch Aufstiegsfortbildungsförderung stärken auf BT-Drucksache 19/15774 sowie der Antrag der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Margit Stumpp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vom Aufstiegs-BAföG zum Weiterbildungs-BAföG auf BT-Drucksache 19/15803.

Es gibt diverse Stellungnahmen, die ich nicht alle aufrufen will, die angefordert waren. Und es gibt auch unaufgeforderte Stellungnahmen, die natürlich trotzdem mit einbezogen werden, die Sie auch vor dem Sitzungssaal aufnehmen können. Wenn das die Einleitung war, dann kommen wir jetzt zum Einstieg in unsere Anhörung und beginnen mit vier Minuten für die Sachverständigen nach Alphabet. Herr Born, Sie sind der Erste.

Dr. Volker Born (Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. - ZDH): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung an das Handwerk zur heutigen Anhörung. Ich möchte die Perspektive des Handwerks einleitend kurz wiedergeben. Die in der Gesetzesvorlage dargelegten Ziele, die mit dem Gesetz verfolgt werden, wie Attraktivitätssteigerung, Gleichwertigkeit, bessere Berücksichtigung familiärer Situationen, Angleichung an das Studierenden-BAföG und die Fachkräftesicherung sind wichtige Punkte, die uns im Handwerk umtreiben. Es sind im Gesetz wichtige Leistungsverbesserungen intendiert, die wir sehr begrüßen. Wir haben im Handwerk die Situation, dass wir innerhalb weniger Jahre bis zu 200 000 Betriebsnachfolgen realisieren müssen. Das heißt dann auch für uns, bis zu 200 000

Meisterqualifikationen zu realisieren, um diese Betriebsnachfolgen sicherstellen zu können. Das bedeutet, dass für uns insbesondere die wichtigste Fortbildungsqualifikation, die Meisterqualifikation, sehr stark im Fokus steht. Das Gesetz hat einige Punkte, insbesondere beim Thema Leistungsverbesserung, die das adressieren und die uns hoffen lassen, dass wir im Hinblick auf Attraktivität der Fortbildung auch im Bereich des Meisters einige gute Schritte werden gehen können. Das sind insbesondere die Anhebung des Zuschusses beim Maßnahmendarlehen, die Vollbezugsschussung beim Lebensunterhalt, aber auch die Adressierung, dass das Restdarlehen bei Betriebs- bzw. Existenzgründung erlassen wird. Das sind wichtige Maßnahmen, die wir sehr begrüßen. Darüber hinaus, das ist sehr elementar, und da muss das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) zusammen mit dem Berufsbildungsmodernisierungsgesetz (BBiMoG) als Einheit gesehen werden, sind aber auch strukturelle Änderungen mit adressiert, die wir haben. Seit einigen Jahren haben wir Rückgänge bei den Fortbildungsprüfungsteilnahmen, die daraus resultieren, dass wir aufgrund des demographischen Wandels schon auf der Gesellenebene weniger Auszubildende haben. Deswegen ist es wichtig, dass zusammen mit dem BBiMoG das AFBG strukturelle Verbesserungen adressiert. Die sind sehr elementar, damit auch die berufliche Bildung im Bereich der tertiären Bildung wahrgenommen werden kann, um damit Jugendlichen, die heute vor einer Berufswahlentscheidung stehen, adressieren zu können. Karrierewege im Bereich der Tertiärbildung werden nicht nur ermöglicht, sondern auch gefördert. Da sind einige Punkte mit vorgesehen. Ich will insbesondere die Möglichkeit der Mehrfachförderung auf den entsprechenden Fortbildungsstufen des BBiMoG hervorheben, die von elementarer Wichtigkeit sind.

Einige Punkte haben wir in der Stellungnahme angemerkt, die man noch einmal in den Fokus nehmen kann. Zum einen wäre das der Aspekt des vollständigen Darlehenserlasses, dass dieser nicht nur auf Existenzgründer bezogen werden sollte. Zum zweiten ist es der Punkt, dass auf einer Fortbildungsstufe eine Mehrfachförderung vorgesehen ist, die aber stark Interpretationspotentiale bietet, in welchen Fällen



das zulässig ist. Und zu guter Letzt ein Punkt, der für uns auch noch einmal wichtig ist: die Förderung der Fortbildung unabhängig von der Organisationsform, insbesondere auf der Stufe des Berufsspezialisten, wo wir eine Reduktion auf Teilzeit haben. Hier plädieren wir dafür, auch Vollzeitkurse mit in den Fokus zu nehmen. Wenn man insbesondere die Statistiken sich anschaut, dann sind bei Kursumfängen von bis zu einem Jahr aktuell Vollzeitkurse dominierend und nicht Teilzeitkurse. Das heißt, die Realität wird hier leider nicht nachvollzogen.

Zu guter Letzt möchte ich auf einen Punkt hinweisen. Damit das Gesetz schnell in Kraft treten und in die Umsetzung gehen kann, brauchen wir – und das adressiert nicht nur den Gesetzgeber, sondern in stärkerer Form die Bundesregierung – eine rasche Zuordnung sämtlicher Fortbildungssqualifikationen zu den im BBiMoG erstellten drei Fortbildungsstufen, weil ansonsten das AFBG seine volle Wirksamkeit nicht entfalten wird. Soweit von meiner Seite. Vielen Dank.

Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser (Bundesinstitut für Berufsbildung - BIBB): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Nachgang der Novelle des AFBG im Jahr 2016 wurde, wie Sie wissen, keine Evaluierung, kein Monitoring durchgeführt, sodass wir keine wissenschaftlich belastbaren Daten haben, um auf Teilaspekte wirklich gründlich eingehen zu wollen. Deshalb möchte ich als Vertreter einer wissenschaftlichen Institution jetzt davon absehen, mich zu Details zu äußern und an die entsprechenden Partner, die Stellungnahmen abgegeben haben, verweisen, weil hier eine Praxisevidenz da ist. Stattdessen erlauben Sie mir eine kurze bildungspolitische Einordnung. Denn wenn wir gefragt werden, werden wir gefragt über die Wirkung dieses Gesetzes auf die Dynamik der Fortbildung beziehungsweise auf die Attraktivität der beruflichen Bildung. Generell gilt zunächst einmal, dass es für die Fortbildungsmotivation nicht abträglich ist, wenn die Möglichkeiten der Förderung erweitert, bei der Höhe der Förderung zugelegt und die Modalitäten für Stundungen, Rückzahlung und Erlasse großzügiger gestaltet werden. Aber die Novelle ist sicherlich auch deshalb zu begrüßen, weil sie einzelne

Förderelemente stärkt, weil sie den Darlehenserlass anhebt, das Restdarlehen erlässt und die Förderung auf alle drei Fortbildungsstufen, wie Herr Born das ausgeführt hat, erweitert.

Deshalb lassen Sie mich noch einmal ein Stück weit auf das Thema Attraktivität eingehen. Ich möchte zunächst einmal die generelle Attraktivität der beruflichen Bildung kurz ansprechen und dabei auch kritisch darauf aufmerksam machen, dass die Attraktivität der beruflichen Bildung mit der Attraktivität der damit verbundenen Beschäftigungsmöglichkeiten korrespondiert. Also wenn man davon ausgeht, dass wir die Fortbildung attraktiver machen über die entsprechenden finanziellen und andere Möglichkeiten, sich aber die Beschäftigungssituation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht verbessert, dann laufen die Bemühungen dieses Gesetzes ein Stück weit ins Leere. Genauso gestaltet es sich auch mit der Attraktivität der Ausbildung. Wenn Sie einmal sehen: die Teilnehmer an beruflicher Aufstiegsfortbildung liegen hauptsächlich 82 Prozent im Altersfenster zwischen 20 und 35, wobei die größte Gruppe 20 bis unter 25 Jahren alt ist. Das heißt, Aufstiegsfortbildung liegt sehr nahe an der Ausbildung dran. Wenn es uns nicht gelingt, junge Menschen für die Ausbildung zu interessieren, werden wir natürlich auch in der Fortbildung wieder ins Leere laufen. Hier gelten dann auch die Probleme, die wir im Kontext der Novelle des Berufsbildungsgesetzes angesprochen haben: Wie machen wir die Berufsbildung als Ganzes attraktiver? Nur wenn das Ganze entsprechend stimmt, können wir auch im Bereich der Fortbildung die entsprechenden Wirkungen nachvollziehen können. Wenn ich über Attraktivität rede, rede ich natürlich auch über Gleichwertigkeit. Erlauben Sie hier auch noch einmal die Unterscheidung zwischen gefühlter Gleichwertigkeit und formaler Gleichwertigkeit. Bei der gefühlten Gleichwertigkeit liegen wir noch weit zurück, das sehen wir an den Zahlen. Die Attraktivität akademischer Bildung und die damit verbundenen Karriere- und Beschäftigungsoption ist weitaus höher als die der beruflichen Bildung, sodass wir mit den Ansätzen des AFBG nur marginal einwirken können. Bei der formalen Gleichwertigkeit sind wir ein Stück weiter. Ich



verweise noch einmal auf den deutschen Qualifikationsrahmen, wo sich alle wesentlichen Akteure des Berufsbildungssystems auf eine gleichwertige Zuordnung von Qualifikationen verständigt haben. Hier mangelt es aber daran, dass wir diese Erkenntnis auch in die Breite unseres Landes tragen werden. Fazit ist deshalb von meiner Seite aus: Das novellierte AFBG wird sicherlich nicht eine Superlösung sein, die berufliche Bildung ganz schnell besser zu machen, aber sie ist eine nicht unwichtige Stellschraube und das Gesetz dreht diese Schraube in die richtige Richtung.

Dr. Annett Herrmann (Diakonie Deutschland): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Ausschussmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren, das Vierte Gesetz zur Änderung des AFBG sieht zahlreiche Verbesserungen vor, die wir begrüßen. Die Verlängerung der Förderhöchstdauer bei persönlichen und familiären Herausforderungen und die Unterhaltsförderung für Vollzeitgeförderte, den Kinderbetreuungszuschlag und die Berücksichtigung von mediengestützten Lernformen. Allerdings wird mit diesem Gesetzentwurf nur eine komplementäre Förderung der Vorbereitung auf Prüfungen aller drei im Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung zu verankernden beruflichen Fortbildungsstufen geschaffen. Der stete Angelpunkt über diese drei Fortbildungsstufen verzerrt das Spektrum der beruflichen Bildung und Qualifizierung. Die Bildungsformate der Sozial- und Gesundheitsberufe werden so in ihrer Systematik nicht hinreichend beachtet. Die Sozial- und Gesundheitsberufe sind – mit Ausnahme der Ausbildung zur Erzieher/-in – unter die Begrifflichkeit gleichwertig subsummiert. Die bloße Referenz der Gleichwertigkeit schafft Unsicherheiten, da sie keine konkreten Aussagen über die Fördermodalitäten der Bildungsformate der sozialen Gesundheitsberufe treffen kann. Die drei Ausbildungen des Sozial- und Gesundheitswesens, die auf Meisterniveau dem Qualifikationsniveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens zugeordnet sind, sind die Ausbildung zum Erzieher /zur Erzieherin, die Ausbildung zum Heilerziehungspfleger / zur Heilerziehungspflegerin und die Ausbildung zum Heilpädagogen / zur Heilpädagogin. Diese Ausbildungen sind durch landesrechtliche

Regelungen geregelt und der Umfang sowie die Länge der Ausbildung variieren bundesweit. Hinzu kommen verschiedene Ausbildungsformate in Vollzeit, in Teilzeit oder die praxisintegrierte Ausbildung. Die praxisintegrierte Ausbildung ist keine duale Ausbildung. Die sogenannte Fortbildungsdichte für die an Fachschulen angebotenen Ausbildungswege ist schwierig umzusetzen. Die im Gesetz getroffene klare Unterscheidung in Theorie und Praxis widerspricht den kompetenzorientierten Lehrplänen an Fachschulen. Der Lehrplan enthält Lernfelder, die Theorie und Praxis verknüpfen und den Lernort Fachschule nicht auf den Klassenraum beschränken. Auch Selbstlernphasen können von der gesetzten Fortbildungsdichte nicht erfasst werden.

Fazit – Die Diakonie Deutschland spricht sich für folgende Ergänzungen im AFBG aus:

Erstens: Die Ausbildung zum Heilerziehungspfleger / zur Heilerziehungspflegerin und zum Heilpädagogen / zur Heilpädagogin sollten in die Aufzählung der förderfähigen Ausbildungen neben der Ausbildung zum Erzieher /zur Erzieherin aufgenommen werden. Sie sind die drei Ausbildungsgänge im Sozialwesen, die dem Meisterabschluss entsprechen.

Zweitens: Um die Sozial- und Gesundheitsberufe adäquat zu berücksichtigen, sollte die Aufstiegsfortbildungsförderung nicht über die Fortbildungsdichte bewilligt werden, sondern über die Benennung der konkreten Fortbildungsformate, die über die Rahmenvereinbarung über Fachschulen geregelt ist.

Drittens fordern wir einen vollständigen Darlehenserlass für die Erzieher und Erzieherinnen, Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen sowie Heilpädagogen und Heilpädagoginnen.

Viertens: Die Bezeichnung der Fachkrankenpfleger und Fachkrankenpflegerinnen ist in der Aufzählung der förderwürdigen Ausbildung mit Blick auf die Generalistik zu prüfen und zu überarbeiten.

Fünftens: Der non-formale Bildungsbereich des Sozial- und Gesundheitswesens ist mit Blick auf



die Fördermodalitäten gleichberechtigt gegenüber der Qualifizierung zu berücksichtigen, die über das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Handwerksordnung (HWO) geregelt sind. Dankeschön.

Dr. Roman Jaich (ver.di): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst möchte ich noch einmal betonen, dass ver.di begrüßt hat, dass die Novellierung des AFBG im Koalitionsvertrag aufgenommen wurde, insbesondere auch vor dem Hintergrund, da wir von ver.di davon ausgehen, dass das AFBG sich perspektivisch zu einem Weiterbildungsförderungsgesetz entwickeln kann, so wie es jetzt beispielsweise auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert wird, wenn sie das Aufstiegs-BAföG zu einem Weiterbildungs-BAföG weiterentwickeln. Den Gesetzentwurf zum AFBG haben wir in der Gesamtschau positiv bewertet. Insbesondere begrüßen wir strukturelle Veränderungen wie die Möglichkeit, auf jeden Fall auf jeder der drei Fortbildungsstufen gefördert zu werden, sowie Verbesserungen der Förderbedingungen wie der Ausbau des Unterhaltsbeitrages zum Vollzuschuss. Das haben wir begrüßt. Von daher haben wir lediglich ergänzende Vorstellungen, wie man das AFBG hin zu einem Weiterbildungsförderungsgesetz weiterentwickeln sollte.

Ich möchte hier nur einen Punkt aufgreifen, der in der jetzigen AFBG-Novelle bedacht werden sollte. Als Einstieg empfehlen wir, in der aktuellen Novellierung des AFBG auch die Förderung des Lebensunterhalts bei Teilzeitmaßnahmen zu ermöglichen, sofern die regelmäßige Arbeitszeit mit dem Ziel verringert wird, an einer Fortbildung in Teilzeit teilzunehmen und dies auch zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten vereinbart wurde. Wir empfehlen also so etwas wie die Bildungsteilzeit, was es in Österreich seit 2013 gibt, auch in Deutschland irgendwie im Rahmen des AFBG mit auf den Weg zu bringen. Wir sehen dies für geboten aus drei Gründen:

Bei Fachkräftemangel wird ein Anreiz geschaffen, dass Beschäftigte nicht Vollzeit vorübergehend aus dem Unternehmen ausscheiden, sondern zumindest in Teilzeit in dem Unternehmen auch während der Fortbildungsmaßnahme verbleiben.

Aus Sicht des Beschäftigten sehen wir den

Vorteil, dass der Beschäftigte im Unternehmen verbleibt und damit einen Anknüpfungspunkt hat für eine Tätigkeit nach der Fortbildung im Unternehmen, die relativ schnell erreicht werden kann.

Letztendlich sehen wir auch, dass ein Anreiz geschaffen wird, in Teilzeit durchgeführte Maßnahmen nicht bei Vollbeschäftigung durchzuführen, das heißt neben Haupterwerb, sodass eben auch familiäre Situationen mit berücksichtigt werden und nicht zu einer Überlastung führen.

Darüber hinaus möchten wir zu bedenken geben, dass wir den Eindruck haben, dass das AFBG sich in eine Richtung entwickelt hat, die von der ursprünglichen Intention eines Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten weggeht. Wir sehen die Situation, wenn man sich das anschaut, dass eigentlich mit Erziehern und Erzieherinnen 2017 14,3 Prozent gefördert wurden, 2018 waren es schon 16,6 Prozent. Wenn man sich nur die Vollzeitgeförderten anguckt, haben wir die Situation, dass fast ein Drittel der 2018 geförderten Erzieher und Erzieherinnen als Berufsabschluss anstrebten. Es ist uns wichtig, dass es für die Ausbildung der Erzieher und Erzieherinnen eine Absicherung des Lebensunterhalts gibt. Wenn es denn dafür keine Ausbildungsvergütung gibt, dann sehen wir auch die Möglichkeit, dass es dafür ein Förderinstrument geben sollte. Nichtsdestotrotz sagen wir aber, dass man perspektivisch letztendlich die originäre Zielgruppe wieder in den Blick nehmen sollte, nämlich die Beschäftigten, die eine Fortbildung, eine Weiterbildung in den Blick nehmen. Die aktuelle Situation, die durch Arbeitsverdichtung und Fachkräftemangel gekennzeichnet ist, ermöglicht nicht unbedingt die klassische Form der Weiterbildung oder für eine Fortbildung aus dem Erwerbsprozess befristet auszusteigen. Darum sollten Beschäftigte, die befristet aussteigen, verstärkt gefördert werden, um deren Lebensunterhalt abzusichern, sodass diese Möglichkeit verstärkt in Blick genommen wird und damit auch die Weiterbildungsteilnahme wieder stärker in den Blick gerät. Ich bedanke mich.

Ansgar Klinger (Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft - GEW): Sehr geehrter Herr



Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, vielen Dank für die Einladung. Es war ein bedeutender Schritt, dass in den vorausgehenden Novellierungen des AFBG die vollzeitschulischen Berufe des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens aufgenommen worden sind. Der jüngste Bericht der Bundesregierung zur letzten Novellierung zeigt eindeutig, dass es gelingen konnte, auch den Anteil der Frauen von 20 Prozent auf nunmehr 37 Prozent deutlich zu erhöhen. Das ist eindeutig darauf zurückzuführen, dass auch die Aufstiegsberufe im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen gefördert werden. Dennoch bleibt das hinter den Möglichkeiten zurück, denn es gilt, Ungleiches ungleich zu behandeln. Die Berufe, die auf dem BBiG und der HWO beruhen und klassisch mit dem AFBG gefördert werden, beruhen auf dem dualen Prinzip. Das heißt, sie haben auch schon in ihren Grundberufen die Dualität von Theorie und betrieblicher Praxis kennengelernt. In den vollzeitschulischen Berufen ist das nicht der Fall. Hier ist dringend ein Mindestmaß an Praxisorientierungen nötig und die Fortbildungsdichte, die das AFBG zurzeit forschreibt, ist nicht geeignet für die vollzeitschulischen Berufe im Bereich Gesundheit, Soziales und Erziehung. Diese Fortbildungsdichte muss dringend erhöht werden, sodass auch hier der Anteil und die Anzahl der Geförderten deutlich steigen kann. Der gesellschaftliche Bedarf in diesen Berufen ist enorm. Gestern hat das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung beispielsweise den jüngsten Kurzbericht zur Situation der Rekrutierung und Beschäftigung der Erzieher und Erzieherinnen veröffentlicht. Es wird deutlich, dass wir in diesen Berufen nicht nur weiterhin im Fachkräftemangel stehen, sondern auf einen Personalnotstand hinlaufen. Wir brauchen dringend eine bessere Förderung durch das AFBG. Danke.

Mario Patuzzi (Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand - DGB): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, Sie senden ein ganz klares Signal aus, nämlich dass der Erwerb von Qualifikationen der beruflichen Fortbildung politisch und gesellschaftlich erwünscht ist und das ist auch gut und richtig so. Beim Aufstiegs-BAföG handelt es sich aber nicht nur um ein reines Arbeitsmarkt- oder

Wirtschaftsförderungsinstrument, sondern aus unserer Sicht ist es ganz wichtig, dass das Aufstiegs-BAföG im großen Umfang individuelle berufliche Weiterbildung ermöglicht. Das gilt insbesondere immer noch und auch weiterhin für Menschen ohne Hochschulzugangsberechtigung. Für sie stellt nämlich das AFBG die wichtigste und häufig auch die einzige Möglichkeit dar, eine berufliche Weiterentwicklung über den Weg einer beruflichen Fortbildung zu ermöglichen und zu verfolgen. Daher begrüßt der DGB ganz ausdrücklich, dass die Bundesregierung das AFBG erneut novellieren will. Wie sie sicher unserer Stellungnahme entnommen haben, hat der DGB auch den Gesetzentwurf sehr begrüßt. Wir haben den Eindruck, dass hier auch langjährige Forderungen des DGB aufgegriffen und umgesetzt werden. Nennen möchte ich hier zum Beispiel den Ausbau des Unterhaltsbeitrags zum Vollzuschuss, den Abbau von Hürden in der Fördergestaltung und auch nicht ganz unwichtig, die Ankündigung der Freistellung von Darlehenszinsen ab 2023.

Ich will aber auch die Gelegenheit nutzen, um Herausforderungen zu skizzieren, die für das Aufstiegs-BAföG in den kommenden Jahren relevant werden. Der erste Punkt ist, dass die Förderleistung des AFBG mit dieser und der vorherigen Novelle erheblich steigen wird. Dagegen ist ja auch nichts einzuwenden. Für problematisch halte ich es jedoch, wenn der finanzielle Aufwand von Bund und Ländern ausgeweitet wird, ohne dass Bund und Länder über ein Monitoring zur Wirkung des Fördergesetzes verfügen. Der DGB hat deshalb angeregt, ein Monitoring aufzubauen, das sowohl die Förderstatistik als auch die Erfolgsquote, die Prüfergebnisse der Fortbildung, zusammenführt und in einem regelmäßigen Bericht bewertet.

Zweitens gibt es, und dass ist auch schon angesprochen worden, immer wieder Unwuchten zwischen dem Fördergesetz AFBG und den strukturgebenden Bildungsgesetzen. Das gilt zum einen für die schon beschriebenen Förderlücken im Rahmen von berufsimmanenten Praxisphasen der Ausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin. Zum anderen gilt dies aber auch für die fehlenden Lernprozessstandards bei Fortbildungsordnungen nach BBiG und HWO. In der Konsequenz führt dies dazu, dass die Förderämter im Grunde auf



die privatrechtlichen Rahmenlehrpläne von DIHK und ZDH zurückgreifen müssen, die sie kaufen müssen, damit sie darüber entscheiden können, ob Kurse und Lehrgänge anderer Anbieter gefördert werden können. Der DGB sieht hier deshalb Nachbesserungsbedarf, der aber in den strukturgebenden Gesetzen nachvollzogen werden muss.

Den dritten und letzten Punkt hat der Kollege Roman Jaich angesprochen. Wir gehen tatsächlich davon aus, dass immer weniger Erwerbstätige aus ihrer beruflichen Tätigkeit heraus eine Fortbildung aufnehmen. Daher haben wir zusammen mit den anderen Gewerkschaften auch vorgeschlagen, hier sozusagen die Möglichkeit zu eröffnen, Teilzeitmaßnahmen mit einem Unterhaltsbeitrag zu fördern, wenn eine vereinbarte Arbeitszeitreduzierung vorliegt. Vielen Dank.

Julia Théréné (Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. - DIHK): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) befürwortet ausdrücklich, dass der Gesetzgeber mit dem neuen AFBG weitere Leistungsverbesserungen vornehmen will, um die höhere Berufsbildung zu stärken. Insbesondere in Kombination mit dem durch das neue BBiG eingeführten Gattungsbegriffen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ kann das novellierte AFBG einen wichtigen Beitrag zur Fachkräfte sicherung leisten, indem noch mehr ausgebildete Fachkräfte für die höhere Berufsbildung begeistert werden. Hervorheben möchte ich insbesondere die neu eingeführten Regelungen bezüglich der Förderungen auf allen drei Fortbildungsstufen, die Verbesserung hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Aufstiegsfortbildung sowie die Erhöhung des Zuschussanteils im Hinblick auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren.

Jedoch gibt es aus DIHK-Sicht noch weiteren Handlungsbedarf. Diesbezüglich möchte ich drei näher hervorheben, die der DIHK-Organisation besonders wichtig sind. Zum einen sind das Evaluierung und Verwaltungsvollzug. Es ist nach über 20 Jahren angeraten, eine Überprüfung des Aufstiegs-BAföG und erforderliche Nachjustierungen vorzunehmen. Dabei ist der vorliegende Bericht über die Wirkung des Dritten

Gesetzes zur Änderung des AFBG nicht ausreichend. Vielmehr sollte evaluiert werden, inwiefern durch die Förderung die potentiellen Zielgruppen und zukünftigen Fachkräfte erreicht werden und warum Berechtigte von einer Förderung Abstand nehmen.

Wichtig ist es dem DIHK auch, dass in die Systeme die Evaluierung der Verwaltungsvollzug mit einbezogen wird, denn langwierige und kundenunfreundliche Verwaltungsprozesse können die Bereitschaft des Einzelnen, eine AFBG-Förderung in Anspruch zu nehmen und einen Abschluss der höheren Berufsbildung anzustreben, dämpfen. Insbesondere warten Antragsteller bis zu neun Monate auf einen Bescheid. Es bedarf ferner eines einheitlicheren Vorgehens der AFBG-Verantwortlichen vor Ort durch klare und bundesweit verbindliche Verwaltungsvorgaben.

Der zweiten Punkt, den ich ansprechen möchte, sind die gesteigerten Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung. Durch die Datenschutzgrundverordnung kommen auch auf die Bildungsträger neue Herausforderungen zu. Die Bildungsträger sind danach verpflichtet, dem Fördergeber Rückmeldungen zu geben, sofern geförderte Teilnehmer nicht mehr im Lehrgang erscheinen. Jedoch verfügen die Bildungsträger in der Regel nicht über die Informationen, ob ihre Teilnehmer überhaupt eine Förderung erhalten. Die Bildungsträger verletzen damit den Datenschutz, wenn sie die Fördergeber über den Maßnahmenabbruch informieren, ohne zu wissen, ob der betroffene Teilnehmer überhaupt gefördert wird. Deshalb sollte eine neue Regelung in das AFBG aufgenommen werden, dass die zuständigen Behörden den Bildungsträger expliziert darüber informieren, wenn sie einen Teilnehmer fördern und ebenso, wenn die Förderung während der Maßnahme modifiziert oder beendet wird.

Schließlich möchte ich noch einige Aspekte in Bezug auf die BBiG-Novellierung erwähnen. Die Novellierung des Aufstiegs-BAföG steht mit der Zuordnung der Fortbildungsabschlüsse zu den drei neuen Fortbildungsstufen nach dem BBiG in engem Zusammenhang. Wichtig ist daher, dass die Zuordnung der bestehenden Fortbildungsabschlüsse nunmehr zügig vorgenommen wird. Bereits erfolgte DQR-



Zuordnungen müssen dabei eine Richtschnur sein. Schließlich ist es auch wichtig, die erweiterten Möglichkeiten des novellierten AFBG bei Unternehmen und angehenden Fachkräften bekannt zu machen, um den positiven Beitrag des Aufstiegs-BAföG zur Fachkräfte sicherung zu maximieren.

Dirk Werner (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.): Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, es ist die Gnade oder der Fluch des Alphabets, ich habe in solchen Runden meistens das letzte Wort, zumindest vorläufig, aber ich freue mich gemeinsam mit allen auf Ihre im Anschluss treffsicheren Fragen.

Ich würde gerne drei Punkte in die Debatte einbringen. Erstens: Sie verfolgen mit der Novellierung des AFBG ein wichtiges Ziel. Aufstiegsfortbildung ist ein zentraler Kernbereich der Berufsbildung. Diese attraktiver zu gestalten und mehr Teilnehmer zu gewinnen, ist ein wichtiges, sehr wichtiges Ziel aktuell. Dabei wäre es hilfreich, die Anreize wirklich so stark zu setzen und so intensiv zu steigern gegenüber der jetzigen Form, dass wir wirklich de facto auch mehr Absolventen haben, also dass wir wirklich mehr Teilnehmer – Herr Esser hat darauf hingewiesen – für die Aufstiegsfortbildung gewinnen, insbesondere in den Bereichen, wo der Fachkräftemangel über die Erzieher hinaus am stärksten ist, vor allem in den technischen Berufen. Da haben wir leider keine Fortschritte, während wir in der Berufsausbildung gegenüber 2011 ein Drittel mehr Angebote in diesen Engpassberufen haben. Da wäre es schön, wenn die Fortbildung dort nachziehen würde. Der neue Vollzuschuss ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Die zweite Anmerkung betrifft den Gesetzentwurf insgesamt, der sehr begrüßenswert ist, sehr viele, ja substantielle Verbesserungen bringen wird. Vieles ist schon gesagt worden in der Runde. Die Fortbildung Schritt für Schritt über die Stufen hinweg ist eine sehr wichtige Innovation. Die mehrfache Förderung auf einer Stufe zu ermöglichen, die Teilzeitfortbildung ab 200 Stunden bis hin zum Existenzgründungszuschuss und die Bedeutung für das Handwerk hat Herr Braun auch betont. Deswegen will ich darauf im Detail nicht so ganz eingehen.

Aber bei allem verdienten Lob wird es Sie wenig überraschen, würde ich die Gelegenheit auch gerne nutzen, noch ein paar weitere Optimierungen vorzuschlagen. Frei nach Oscar Wilde „Gute Ratschläge gibt man am besten weiter.“ Mein letzter und wichtigster Punkt sind eben diese Vorschläge. Die könnte man unter die Überschrift stellen: noch flexibler, noch digitaler und für noch mehr Personen das Ganze auszurichten.

Zum einen halte ich es für sinnvoll, neben den Teilzeitangeboten auch Vollzeitangebote ab 200 Stunden zu fördern, weil Saisongeschäfte dies auf bestimmten Berufsfeldern und Branchen intensiver nutzen könnten, de facto das ja auch schon stattfindet.

Zum zweiten halte ich es für sinnvoll, die mediengestützten Lehrgänge weniger lehrkraftzentriert zu beschreiben und auszulegen, sondern dort mehr die Potentiale der digitalen Bildung zu nutzen – also die Lehrkraft nicht zu stark in eine steuernde Rolle zu bringen, sondern die Selbstlernkompetenz, die wichtig ist, dort auch aufzunehmen.

Der dritte Vorschlag wäre, mehr Fortbildung auf derselben Stufe zu ermöglichen, um den Aufstieg auch als Spezialaufstieg im Sinne einer Fachkarriere breiter zu öffnen, was wir dringend zur Fachkräfte sicherung benötigen.

Der vierte Vorschlag wäre, den Zuschussanteil über die 50 Prozent hinweg noch stärker zu steigern, beispielsweise auf 75 Prozent, den Eigenanteil des Lernenden aber durchaus zu belassen. Denkbar wäre, das nach Stufen zu staffeln.

Als fünftes wäre die Unterhaltsförderung auch auf Teilzeit auszuweiten, um aus dieser Verdienstfalle der Beschäftigten herauszukommen. Das hat Herr Jaich von ver.di eben auch schon sehr ausführlich geschildert. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt, wenn wir wirklich mehr Teilnehmer haben wollen, die im Job sind und die dann auch dem Arbeitgeber auf Dauer erhalten bleiben. Wir stellen fest, dass die Meisten bewusst in Vollzeit ausscheiden, um sich neu zu orientieren, den Arbeitgeber zu wechseln. Das kann natürlich nicht im Sinne des Unternehmens sein, das zu unterstützen.

Der sechste Punkt wäre, die Übergangregelung für



Altfälle noch klarer zu beschreiben, um nicht Modernisierungsdruck zu erzeugen, etwas zu novellieren, bloß damit es in die neue Förderung hinein darf. Die Sozialpartner sind zuständig dafür und sind eigentlich nur gehalten, Dinge zu modernisieren, wenn substantiell inhaltlich-fachlicher Änderungsbedarf besteht. Deswegen wäre es schön, dass die Altfälle auch unter die neue Regelung fallen können, ohne dass wir sie novellieren müssen, um förderungsgerecht zu werden.

Der siebte und letzte Punkt dürfte Sie wenig überraschen von einem, der aus einem Forschungsinstitut kommt. Ich schlage auch eine Evaluation vor, halte das für wesentlich, dass wir belastbare Zahlen darüber haben, wie das Ganze wirkt, wie der Verwaltungsvollzug ist und was wir vielleicht noch optimieren könnten, um de facto festzustellen, woran es hakt, dass wir nicht so voran kommen, wie wir uns das alle hier gemeinsam wünschen. Vielen Dank für die Gelegenheit, an diesem wichtigen Tag hier dabei sein zu dürfen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank an Sie, an alle Sachverständigen, für die kompakte Einführung in Ihre Position. Wir kommen jetzt in die Fragerunde. Die Berichterstatter haben dann noch einmal die Möglichkeit, im Rahmen von drei Minuten eine grundsätzliche Einschätzung abzugeben. Weil es sich hier um eine öffentliche Anhörung handelt – kein Streitparlamentsgespräch –, geht es nach der Größe der Fraktionen. Damit hat Herr Albani für die CDU/CSU als Berichterstatter das Wort.

Abg. Stephan Albani (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Die berufliche Bildung ist unfraglich eine Säule unseres Wohlstandes, denn anders als bei anderen Ausbildungsformen ist zweifelsohne hier eine Ausbildungsform vorhanden, die im Zusammenspiel der Sozialpartner bedarfsoorientiert am Markt jungen Menschen die Möglichkeit gibt, einen guten und vor allen Dingen langfristigen Einstieg in ihr Berufsleben zu finden. Mit dem Aufstiegs-BAföG, oder ABFG, war es ein Ziel, das wir verfolgt haben, diese Attraktivität noch deutlicher zu machen und dieses letzten Endes in einem Zusammenspiel aus Leistungsverbesserungen, aber auch mit strategischen Verbesserungen. Leistungsverbesserungen sind zum einen, die

Dinge, die gefördert werden, zu verbessern. Der Vollzuschuss wurde schon erwähnt und so weiter und so fort. Aber vor allen Dingen versprechen wir uns viel von der klaren Aussage – im Vergleich zum studentischen BAföG – im Falle der Bereitschaft, nachher Verantwortung zu übernehmen, den jungen Menschen zu signalisieren, wir als Gesellschaft sagen, wenn sie Verantwortung übernehmen und einen elterlichen Betrieb übernehmen oder einen Betrieb gründen und dieses vorbehaltsgestalten, dann wird diese Förderung erlassen. Ich glaube, das ist ein völlig neuartiger Vorgang, denn an anderer Stelle werden Erlasse dieser Art nicht an Erfolg oder an Verantwortungsübernahme gekoppelt. Ich denke dieses ist etwas sehr Wichtiges. Davon versprechen wir uns viel. Der Punkt, der aber natürlich entscheidend ist, wie sagt man so schön: „The proof of the pudding is in the eating“. Insofern ist es entscheidend, dass auch viele diesen Pudding ausprobieren.

Insofern ist meine Frage, die ich gerne an Herrn Dr. Born und auch an Frau Théréné richten würde: Was können letzten Endes wir, was können Sie und wollen und werden Sie tun, um dieses Paket, was ja unisono – klar gibt es hier und da noch entsprechende Anforderungen und Erweiterungswünsche, aber dieses Paket, was ja überwiegend, um nicht zu sagen von Ihnen allen befürwortet wird –, dann letzten Endes in die Fläche zu bringen? Es nützt ja nichts, wenn wir uns hier über Dinge freuen, die richtig und gut sind, sondern am Ende müssen die jungen Menschen erreicht werden. Darum wäre es mir wichtig, diesbezüglich Ihre Information zu bekommen.

Und ein zweiter Punkt wäre noch: Wenn wir über Evaluation reden, würde es mich interessieren, welche Evaluationsparameter wir in den Fokus nehmen sollten, um eine Erfolgsbewertung während der Maßnahmen oder während der nächsten Jahre zu bewerten. Herzlichen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Wir wollen das einmal so nehmen, dass das eine Frage an Herrn Born und eine an Frau Théréné war. Aber an sich ist das einmal zwei oder zweimal eins, nun auch für alle Nachfolgenden. Frau Bahr wird das jetzt genauso mitmachen. Sie haben das Wort.

Abg. Ulrike Bahr (SPD): Sehr geehrte Damen und



Herren, herzlichen Dank für Ihre Expertise, die Sie uns zur Verfügung stellen. Der Dreiklang von BAföG-Novelle und BBiMoG und der AFBG-Novelle ist in einem sehr positiven Sinne gelungen, denke ich. Wir bekommen sehr, sehr viele positive Rückmeldungen. Auch wenn ich hier einiges natürlich auch an Kritik noch einmal heraushöre. Aber ich denke es geht darum, dass die Bundesregierung eine nationale Weiterbildungsstrategie ausgerufen hat und wir als Koalitionsfraktionen auch dazu aufgefordert sind, lebensbegleitendes Lernen tatsächlich möglich zu machen. Es geht zum einen darum, es denjenigen, die nach ihrem Abschluss noch aufsatteln wollen, das zu ermöglichen. Das heißt natürlich, finanzielle Hemmnisse aus dem Weg zu räumen und auf der anderen Seite, was bezüglich Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Wege steht, aus dem Weg zu räumen. Es geht aber nicht nur um diejenigen, die das wollen, ich glaube es geht auch darum, Ansporn und Motivation zu schaffen im Sinne dessen, dass wir uns auf die Herausforderungen der Digitalisierung, aber auch auf einen riesengroßen Fachkräftemangel einstellen müssen. Ich nenne auch den Fachkräftemangel, was die Erzieher und Erzieherinnen angeht, gerade bezüglich dessen, was wir uns in der Koalition vorgenommen haben, nämlich den Ganztag umzusetzen und als Rechtsanspruch in der ganzen Bundesrepublik zu verwirklichen, und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auch.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe zwei Fragen an Herrn Patuzzi, aber auch an Frau Dr. Herrmann. Zum einen sind da natürlich Leistungsverbesserungen ein riesen Komplex. Die Zuschüsse für die Maßnahmen und Prüfungsgebühren. Ich möchte es noch einmal positiv hervorheben, weil es immer ein bisschen unter der doch vermeintlich relativ vielen Kritik untergeht – auch der Bonuserlass von 40 auf 50 Prozent, auch die Erhöhung des Gründungserlasses.

Ich habe die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesprochen, die Erhöhung des Kinderzuschlags von 130 auf 150 Euro für Alleinerziehende bis hin zum Ausbau des Unterhaltsbeitrags von 50 Prozent im Vollzuschuss. Die Frage an Herrn Patuzzi: Trotz dieser Leistungsverbesserungen durch die dritte AFBG-Novelle zeigt die

Evaluation dazu auch auf, dass noch immer 90 Prozent der Vollzeitgeförderten alleinstehend und kinderlos waren. Und nun wollen wir mit diesem Kinderzuschlag eine Verbesserung für Alleinerziehenden sowie mit dem Vollzuschuss noch mehr die Familienvereinbarkeit in den Fokus rücken. Wie stehen Sie zu diesen Leistungen oder was könnte zusätzlich mitgedacht werden?

An Frau Dr. Herrmann: Ich hatte den Fachkräftemangel angesprochen und die unterschiedliche Ausgestaltung der Aus- und Fortbildung in den einzelnen Ländern. Es kommt vor, dass die Erzieher/Erzieherinnen zum Teil von einer Förderung ausgeschlossen sind. Insofern bitte ich um Ihre Einschätzung zu der im Raum stehenden Absenkung der Grenze auf 60 Prozent, wie es beispielsweise auch der Bundesrat fordert. Sie schlagen einen anderen Weg ein, Sie fordern sich im Gesetzestext nicht nur auf die landesrechtlichen Regelungen, sondern auch auf die KMK-Vereinbarungen zu beziehen. Danke.

Abg. Dr. Götz Frömming (AfD): Vielen Dank an alle Sachverständigen für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und die soeben abgegebenen Kurzberichte. Im Jahr 2000 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) die Zahl der Studienanfänger für das Jahr 2016 prognostiziert und ging von 350 000 Studienanfängern aus. Tatsächlich waren es über 500 000. Diese Zahl hat sich bis heute kaum verändert. Zur gleichen Zeit haben wir einen Ansturm auf die berufliche Bildung nicht gehabt, eher das Gegenteil war der Fall. Wir haben eben gehört, 200 000 Meisterqualifikationen fehlen. Also hier hätten wir – gesellschaftlich gesehen – dringend mehr gebraucht. Ich glaube es besteht Einigkeit darüber, dass wir dringend eine Trendumkehr aus dieser Schieflage brauchen. Die AfD-Fraktion bewertet den vorliegenden Gesetzentwurf grundsätzlich positiv. Das haben wir auch schon im Plenum zum Ausdruck gebracht. Dennoch gibt es einige Punkte, die verbesserungsfähig wären und diese sind ja hier auch schon zum Teil angesprochen worden.

Ich möchte deshalb zwei konkrete Fragen stellen, die dazu gehören. Zum einen, in der Stellungnahme des Zentralverbands des Deutschen Handwerks werden mehrere Punkte angegeben, es sind insgesamt drei, wo eigentlich



noch bei der Förderung nachgelegt werden müsste. Ich möchte fragen zum zweiten Punkt, der lautet: Förderung von horizontalen Spezialisten-Laufbahnen. In diesem Abschnitt attestieren Sie dem Gesetzestext letztlich einen Ausdruck eines verengten Verständnisses der Aufstiegsförderung im Sinne einer Reduktion auf rein hierarchische Aufstiege. Da würde ich gerne Dr. Born fragen, wie das genauer gemeint ist und wie hier abgeholfen werden könnte.

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Esser. Wir wissen ja, dass wir mit Blick auf die Länder erhebliche Diskrepanzen haben. Wir haben insbesondere in Süddeutschland Länder, wo die Aufstiegsfortbildung sehr stark nachgefragt wird. Und dann haben wir andere Länder, Saarland, Bremen usw., mit ganz, ganz geringer Nachfrage. Herr Esser, haben Sie dazu Erkenntnisse, warum die Nachfrage so unterschiedlich ist? Was könnte man daraus lernen? Und was müsste man vielleicht für die nächste Novelle bedenken, damit die Nachfrage nachher ähnlich groß ist wie beispielsweise in Baden-Württemberg und nicht so gering bleibt wie in Bremen oder im Saarland? Vielen Dank.

Abg. Dr. Jens Brandenburg (FDP): Vielen Dank an die Sachverständigen für den sehr guten Input. Das Aufstiegs-BAföG ist eine große Erfolgsgeschichte, wenn wir uns anschauen, dass es seit den neunziger Jahren hunderttausenden Menschen den Weg in die berufliche Fortbildung überhaupt erst eröffnet hat. Es zeigt, dass wer sich anstrengt, auch mit einem Fachwirt, Meister oder einem Techniker beispielsweise aus eigener Kraft den Aufstieg – auch sozialen Aufstieg – erlangen kann. Das ist eine ganz großartige Sache. Dennoch gibt es Reformbedarf, weil wir immer noch sehen, dass viele Menschen aus finanziellen Gründen von eben dieser Fortbildung abgehalten werden. Deshalb begrüßen auch wir seitens der Freien Demokraten den vorliegenden Entwurf als einen guten Schritt in die richtige Richtung. Zunächst möchte ich die höheren Zuschüsse, vor allen Dingen auch die Möglichkeit, mehrere Fortbildungen fördern zu können und die zumindest leichte Öffnung hin in Richtung digitaler Lehrangebote positiv hervorheben. Es wird Sie nicht überraschen, dass auch wir uns damit nicht zufrieden geben. Es geht noch besser und genau darüber diskutieren wir heute.

Hervorheben möchte ich an der Stelle noch einmal verstärkend den Punkt, den viele Sachverständige angesprochen haben, eine umfassende, wirklich wissenschaftlich fundierte Evaluierung, die weit über das was wir bisher an oberflächlichen Zwischenberichten kennen hinausgeht, um uns über 20 Jahre seit Beginn dieses Gesetzes – dieser Förderung – einen Einblick zu verschaffen, warum wir viele Zielgruppen nicht erreichen. Das haben viele Sachverständige angesprochen. Das sollten wir auch in der weiteren parlamentarischen Beratung sehr, sehr ernst nehmen.

Ein zweiter Punkt, der uns sehr, sehr wichtig ist, ist, die Förderung an einigen Stellen noch mehr an die Lebensrealität der Menschen und die berufliche Fortbildung anzupassen. Vor dem Hintergrund hätte ich zwei Fragen an Herrn Werner:

Der erste Punkt, sie haben ihn angerissen, ist die Förderung auf der ersten Fortbildungsstufe. Da geht es um den geprüften Berufsspezialisten, da sieht der Gesetzentwurf vor, dass Maßnahmen nicht mehr erst ab 400, sondern schon ab 200 Stunden Umfang gefördert werden können, allerdings nur für Teilzeit-Maßnahmen. Wie beurteilen Sie diesen Aspekt und welches Potential sehen Sie vor allen Dingen hinsichtlich der Forderung, diese Förderung auf Vollzeitmaßnahmen ab 200 Stunden auszudehnen?

Der zweite Punkt, den ich Sie gerne fragen möchte, bezieht sich auf die mediengestützten Lehrgänge, die ja nun zumindest teilweise etwas einfacher gefördert werden sollen. Aber auch hier die konkrete Nachfrage, Sie haben es eben nur anreißen können durch die zeitliche Begrenzung: Wie beurteilen Sie die Formulierung, die aktuell im Gesetzentwurf vorgesehen ist, vor allen Dingen mit Blick auf praktische Beispiele, inwiefern diese förderfähig wären oder nicht?

Abg. Dr. Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE.): Das AFBG ist einst für die klassische Meisterausbildung erfunden worden, die ja dem dualen Prinzip unterliegt und das ist auch gut so. Die fachschulische Ausbildung, und das ist bei einigen Experten und Expertinnen auch schon angesprochen worden, ist später hinzugekommen und hat jetzt gesetzessystematische



Schwierigkeiten. Das heißtt, nicht die Ausbildung, sondern die, die davon betroffen sind. Das merkt man alleine an dem Konstrukt der Fortbildungsdichte, weil es ein Stück weit suggeriert, der Praxisanteil sei nicht Teil der Weiterbildung. Das ist er aber. Ich habe im Plenum gesagt, es ist ein bisschen so, als würde man den Studierenden in der Lehramtsausbildung im Teil ihrer schulpraktischen Übungen das BAföG vorenthalten. Auf die Idee würde niemand kommen. Das heißtt, wir haben für künftige Erzieherinnen und Erzieher Probleme. Entweder das komplette dritte Jahr wird nicht gefördert oder aber alle drei Jahre werden prekär betrachtet, weil sich der Praxisanteil praktisch durchfädet. Auch wenn die Tatsache eine erfreuliche ist, dass wir mehr als 51 000 Erzieherinnen und Erzieher derzeit fördern, kann man aber nicht davor die Augen verschließen, dass entweder das dritte Jahr vollständig prekär ist oder aber alle drei Jahre in ihrer Förderung prekär sind.

Meine Frage geht an Herrn Klinger: Teilen Sie dieses systematische Problem? Weil ich finde, es wäre auch für meine Kolleginnen und Kollegen und für die Bundesregierung ein Schlüssel der Erkenntnis, dass wir in der Tat ein Problem haben.

Die zweite Frage dazu: Welche Konsequenzen hat das für Schülerinnen und Schüler in der Fachschule beziehungsweise für die Sicherung unseres Fachkräftepotentials in der fröhkindlichen Bildung? Der zweite Teil dazu: Es liegen mittlerweile Vorstellungen vor, das Problem zu lösen. Der Bundesrat ist schon benannt worden, der im Übrigen auch das Problem selbst exakt beschreibt und die Lösung darin sieht, dass das Konstrukt Fortbildungsdichte zwar bleibt, aber auf 60 Prozent gesenkt wird. Wir haben den Vorschlag – ich glaube es war die Diakonie – die Weiterbildungsgänge, also die Ausbildung an der Fachschule, direkt zu benennen und wir haben den Vorschlag des DGB zu sagen, die Länder sollen ihre Ausbildungen verändern. Wobei ich das Gefühl habe, dass wir uns auf den Weg begeben. Wir ändern die Qualitätsstandards zu Gunsten eines Gesetzes, was im Wesentlichen für eine Alimentierung da ist. Ich würde eher dafür plädieren, dass wir Qualitätsstandards als Maßstab dessen machen, wie eine Ausbildung konzipiert ist.

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank auch von uns GRÜNEN an Sie, für Ihren Input, den Sie uns heute mündlich und auch schon schriftlich geliefert haben. Wir haben es im Plenum schon gesagt, grundsätzlich stehen wir dem Gesetzentwurf sehr positiv gegenüber. Die Gesellschaft verändert sich sehr stark. Weiterbildung ist wichtiger geworden denn je. Da sage ich ja hier niemandem etwas Neues. Wir sind sehr froh, dass Sie dieses Thema angegangen sind und wir gehen auch mit ganz vielen Ihrer Ziele und Ihrer Inhalte, die Sie in diesem Gesetzesentwurf haben, mit. Allerdings haben wir auch schon benannt, dass es uns nicht weit genug geht, weil wir finden, um all das umsetzen zu können, ist es dringend notwendig, einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung zu verankern, denn es genügt nicht alleine der Wille. Wenn wir Menschen haben, die sich gerne fortbilden, weiterbilden wollen und es dann – sage ich einmal auf der Chefetage – nicht funktioniert, weil da ein „Nein“ kommt, dann nützt natürlich aller Wille und aller Mut, sich da noch einmal hineinzuwerfen, nichts. Deswegen fordern wir GRÜNEN den Rechtsanspruch auf Weiterbildung. Dazu braucht es natürlich auch Zeit, um diese Weiterbildung machen zu können, das heißtt wir fordern auch einen Freistellungs- oder einen Teilstellungsanspruch. Das heißtt, man muss auch gehen können, sich die Zeit nehmen können und wir möchten natürlich ein Rückkehrrecht auf der Basis, wie man vor der Weiterbildung gearbeitet hat. Das ist natürlich am häufigsten in Vollzeit. Das Recht also auch darauf, zurückkehren zu können nach dieser Weiterbildung im gleichen Stundenumfang. Das ist für uns sehr wichtig. Auch bei der Finanzierung wollen wir noch einen Schritt weitergehen. Wir möchten gerne ein Weiterbildungs-BAföG etablieren und eine echte Gleichwertigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung schaffen. Heute kann man studieren und es kostet quasi nichts, auf jeden Fall sehr wenig. Da wollen wir finanziell mehr Gleichwertigkeit herstellen. Wir möchten gerne den Lebensunterhalt, der mit BAföG-Niveau nicht immer ganz gewährleistet ist – wenn Menschen älter sind, schon viele Dinge etabliert haben, Kosten tragen – gerne anpassen, sodass sie genügend Geld haben, um ihren Lebensunterhalt



bestreiten zu können. Wir wollen es allerdings nicht irgendwo hin mit der Gießkanne verteilen, sondern an die Möglichkeiten der zu Qualifizierenden binden und dementsprechend die rückzahlbaren Darlehensanteile gestalten. Wir denken, wer nach der Weiterbildung vielleicht mehr verdient, kann auch ganz gut wieder etwas zurückgeben, was er bekommen hat. Wir wollen außerdem, dass mehr Qualifikationen als bisher gefördert werden können. Hier wird heute von einigen von Ihnen und auch in Ihren Stellungnahmen von einer Erweiterung des Katalogs auf horizontaler Ebene gesprochen. Damit gut gelingt, wie die horizontale Erweiterung gedacht ist, wollen wir das Gesetz und seine Umsetzung auch regelmäßig evaluiert wissen. Das haben wir heute auch schon besprochen.

Ich frage Herrn Jaich, welchen Mehrwert Sie sich von so einer Förderung des Lebensunterhalts während der Teilzeitausbildung versprechen, welche Zielgruppen davon profitieren. Wie könnten die ersten Schritte zu einer perspektivischen Weiterentwicklung des Aufstiegs-BAföG zu einem umfassenden Weiterbildungsgesetzes aussehen?

Der **Vorsitzende**: Wir kommen jetzt in die Antwortrunde. An Herrn Born waren von zwei Kollegen, Herrn Albani und Herrn Frömming Fragen gestellt worden.

Dr. Volker Born (Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. - ZDH): Die erste Frage von Herrn Albani war: Was soll jetzt sinnvollerweise als nächstes getan werden? Auf einen Punkt hatte ich hingewiesen. Wir brauchen jetzt im Zusammenspiel mit dem BBiMoG eine rasche Zuordnung der Qualifikationen, um sie förderfähig zu bekommen. Der zweite Punkt ist: Wir brauchen intensive Marketingbemühungen. Ich will Öffentlichkeitsarbeit ansprechen. Wir sind – und da will ich die Kammer in Koblenz als Beispiel nennen – dazu übergegangen und haben Meisterfeiern dazu genutzt, um den Berufsbachelor auszuweisen und zu bewerben. Das war in Koblenz eine sehr glückliche Situation, weil sie schon im Januar, zum Jahresbeginn, die Meisterfeier hatten. Ich glaube, das sollten wir alle tun, sobald die Zuordnungen von statten gegangen sind. Das sind die Produkte, die entsprechend gefördert werden. Ich will aber auch sagen, da die Förderfähigkeit sich auch an

Qualitätserwartungen orientiert – das war ja ein Punkt, den Herr Patuzzi angesprochen hatte –, dass wir insbesondere an einzelne Maßnahmen der Bundesregierung wie InnoVET die Hoffnung knüpfen, im Hinblick auf Qualifikation in den drei Stufen, die im BBiMoG genannt werden, qualitativ einige Schritte gehen zu können. Es werden bereits einige Projekte in der ersten Stufe gefördert, die das konkret adressieren.

Ordnungspolitisch will ich sagen, dass wir im Rahmen des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks im Bereich der Fortbildung einige Maßnahmen unternommen haben, um insbesondere die Qualität im Fortbildungsbereich zu steigern. Vielleicht ist das erst einmal die Beschreibung der ersten Schritte in diese Richtung, die gegangen werden sollten.

Herr Dr. Frömming fragte nach den horizontalen Spezialisten-Laufbahnen. Was ist damit gemeint? Traditionell haben wir im Handwerk sehr nahe beieinander liegende Gewerke, wie das Zimmererhandwerk und das Dachdeckerhandwerk oder das Dachdeckerhandwerk und das Klempnerhandwerk. Aber auch im Bereich KfZ liegen der Karosseriebauer und der KfZ-Techniker sehr nahe beieinander. Was bedeutet das, um dem Kunden ein vollumfängliches Angebot machen zu können? Heißt das, um breit als Betrieb aufgestellt sein zu können, dass man nicht nur eine Meisterqualifikation erwirbt, sondern in diesen Fällen mindestens zwei Meisterqualifikationen? Das sind keine Einzelfälle. Wir sehen im Hinblick auf den technologischen Wandel, dass gerade im Bereich Smarthome/Smarthouse, als ein Beispiel, mehrere Gewerke in Zukunft viel näher beieinander stehen werden, auch qualifikationsbezogen. Das heißt, wenn wir Fortbildung machen, dann machen wir nicht Fortbildung nur im Hinblick auf – ich vergleiche das mit großen Industriebetrieben – den hierarchischen Gedanken „...ich steige tarifpolitisch von Stufe eins auf Stufe zwei, auf Stufe drei...“, sondern ich steige durchaus im Bereich von Spezialisierungen auf. Deswegen ist der Begriff des Aufstiegs-BAföG ein durchaus traditionell erklärbarer Begriff, der aber diese im Rahmen der technologischen Entwicklung näher beieinander liegenden Tätigkeitsbereiche so nicht mehr abdeckt. Dort werden wir in Zukunft viel größere Fälle haben. Deswegen werben wir dafür,



den Karrierebegriff nicht nur in der Vertikalen, sondern auch in der Horizontalen mit aufzunehmen. Vielen Dank.

Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser (Bundesinstitut für Berufsbildung - BIBB): Eine Frage war von Herrn Dr. Frömming zur Diskrepanz in den Ländern, was die Fortbildungsdynamik angeht. Wir haben, das ist eben schon ausgeführt worden, keine Evaluierung. Wir haben keine Daten. Wir haben kein Monitoring. Es wäre auch angeraten, das jetzt im Nachgang des Gesetzes oder des Erlasses entsprechend zu verabreden. Ich vermute allerdings ähnliche Zusammenhänge, wie wir sie in der Ausbildung haben. Das heißt, wir haben gerade in den wirtschaftsstarken Regionen mit Unternehmen, die auch eine sehr starke Personalentwicklung haben, eine andere Akzeptanz und eine andere Dynamik in der Ausbildung als in Wirtschaftsregionen, die strukturschwach sind und wo diese Möglichkeiten in kleinst- und kleinbetrieblichen Strukturen, beispielsweise in wegbrechender Industrie, nicht da sind. Da vermute ich Zusammenhänge. Genauso wie auf der anderen Seite demographische Zusammenhänge haben, wo wir Regionen haben, wo im Grunde genommen entweder zu wenig geboren wird oder wo junge Leute in andere Regionen abwandern, weil sie in den strukturschwachen Gebieten keine attraktive Ausbildung oder Beschäftigungsmöglichkeit vorfinden. Wir müssen hier genauer nachsehen, aber die entsprechende Konvergenz zu den Erkenntnissen, die wir im Rahmen der Ausbildung haben, ist durchaus zulässig.

Dr. Annett Herrmann (Diakonie Deutschland): In der Frage von Frau Bahr ging es um die Fortbildungsdichte im AFBG. Im Grunde genommen kann man flächendeckend sagen, dass die Fortbildungsdichte der Organisationsform an den Fachschulen für Sozialpädagogik, für Heilerziehungspflege und für Heilpädagogik nicht entspricht. Die Schulen stehen vor großen Herausforderungen, die Vorgaben zu erfüllen und es gibt auch hier große Einschränkungen bei dem, was gefördert werden kann. Es können nur die Vollzeitausbildungsgänge gefördert werden, die zuerst den Theorieteil von zwei Jahren haben. Der Praxisteil von einem Jahr kann nicht gefördert werden. Die praxisintegrierte Ausbildung, die als Leitmodell der Erzieherinnenausbildung gilt,

kann über das AFBG nur sehr, sehr schwerlich gefördert werden, nämlich nur dann, wenn die Fachschule sich diesem Korsett beugt und an vier Tagen Unterricht anbietet und an einem Tag Praxis. Das entspricht einerseits nicht den Lehrplänen und andererseits zeigt sich die Schwierigkeit an den Praxisstellen, nur für einen Tag eine Auszubildende anzuleiten. Dieser zeitliche Rahmen passt nicht.

Dann ist die Frage nach Benennung der Ausbildungsformate, wofür wir uns aussprechen, oder nach der Absenkung. Hierauf möchte ich auch eingehen. Die Ausbildung der Fachschulen, die auf Qualifikationsniveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens eingeordnet sind, ist über die KMK-Verordnung geregelt. Die ist klar geregelt und hier sind auch bestimmte Qualitätsstandards festgesetzt, die bei einer Neuorganisation mit Blick auf eine mögliche Bewilligung des AFBG konterkariert werden könnten. Die Rahmenvereinbarung, das möchte ich einmal festhalten, erfasst Fachschulen mit mindestens 2 400 Unterrichtsstunden, das ist also ein ganz anderes Volumen, und 1 200 Stunden Praxis. Diese 1 200 Stunden Praxis werden nicht vergütet, gehören aber adäquat zum kompetenzorientierten Rahmenlehrplan dazu. Die Benennung der Ausbildungsformate würde der Organisationslogik der Fachschulen entsprechen. Der Rahmenlehrplan ist in dieser Hinsicht klar und die länderhoheitlichen, verschiedenen Regelungen werden somit außer Betracht gelassen. Ich könnte das einmal als Beispiel nennen: In NRW dauert die Ausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin 3,5 Jahre, in Bayern beispielsweise 5 Jahre. Die Absenkung der Fortbildungsdichte wäre natürlich eine Vereinfachung für die Berufe der Erzieher, Heilerziehungspfleger und des Heilpädagogen. Allerdings müsste man mit den verschiedenen landesrechtlichen Ausbildungsformaten kompatibel sein und diese Fortbildungsdichte könnte nur einen Mittelwert darstellen. Sie wäre dadurch auch mit Einschränkungen ungenau. Dies soweit.

Der **Vorsitzende**: Da haben Sie uns ja in die Tiefen der Kultusministerdivergenzen eingeführt, aber das ist dann so. Herr Jaich, Sie wurden von Frau Walter-Rosenheimer angesprochen.

Dr. Roman Jaich (ver.di): Vielen Dank, zwei Fragen wurden an mich gerichtet. Zum einen zur



Förderung des Lebensunterhalts bei Teilzeit – welcher Mehrwert zu erwarten ist und welche Zielgruppen in Frage kommen.

Zu dem Mehrwert: Nach unserer Auffassung sollten beruflich qualifizierte Beschäftigte, die sich aus einer individuellen Motivation heraus entscheiden, eine Fortbildung zu absolvieren, um sich dann beruflich weiterzuentwickeln oder auf der gleichen Stufe in anderer Form weiterzuentwickeln, die vorrangige Zielgruppe des AFBG sein. Wir gehen davon aus, dass die Förderung des Lebensunterhalts Beschäftigte eher motivieren kann zu sagen: „Ich steige befristet aus dem Erwerbsprozess aus und habe dann die Möglichkeit, in den Betrieb wieder hineinzugehen. Ich kenne die Umstände oder kenne das, was sich in dem Betrieb verändert und habe weniger Schwierigkeiten, in den Betrieb hineinzukommen.“ Insbesondere erwarten wir damit also eigentlich, dass sich ein größerer Anteil Beschäftigter entschließt, eine Fortbildung zu absolvieren – vor allem Beschäftigte aus kleineren und mittleren Unternehmen, wo die Frage besteht: Wenn du den Betrieb für zwei Jahre verlässt, dann kannst du möglicherweise nicht mehr zurückkommen. Von daher sind beruflich qualifizierte Beschäftigte aus vorrangig kleineren und mittleren Unternehmen die vorrangige Zielgruppe. Zum Mehrwert: Mehr Beschäftigte in Weiterbildung!

Zu der zweiten Frage, die ich notiert habe: Wohin sollte sich ein Weiterbildungsförderungsgesetz entwickeln oder was sind zentrale Punkte? Da möchte ich perspektivisch einen Punkt hervorheben, den Sie auch schon angesprochen haben. Damit Weiterbildung letztendlich stärker in Anspruch genommen wird, sollte perspektivisch ein Recht auf Weiterbildung eingeführt werden, das es den Beschäftigten ermöglicht, zumindest zeitweise aus dem Erwerbsprozess auszusteigen mit einem Rückkehranspruch, um wieder in Beschäftigung zu kommen –ähnlich wie es die Bildungskarenz oder die Bildungsteilzeit in Österreich auch vorsieht. Sofern betriebliche Belange nicht unmittelbar dagegen sprechen, gibt es den Rückkehranspruch. Das erwarten wir perspektivisch. Perspektivisch erwarten wir aber auch, und darauf hatte ich eingangs auch schon hingewiesen, dass wir eigentlich die Förderbreite

erheblich weiter fassen sollten und das AFBG in einer weiten Perspektive zu einem Fördergesetz für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen von kürzerer Dauer entwickeln, bis hin zu Fortbildungsmaßnahmen oder zu Weiterbildungsstudiengängen. So, dass wir letztendlich zu einem Förderinstrument für die Weiterbildung kommen, das alle Formen der, wie auch immer zertifizierten, Weiterbildung umfasst.

Der **Vorsitzende**: Herr Klinger war von Frau Bull-Bischoff in zwei Fragen angesprochen.

Ansgar Klinger (Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft - GEW): Zwei Fragen wurden an mich gerichtet, zum einen die Frage der systematischen Problemlage der fachschulischen Fortbildungen im AFBG und die zweite Frage zu den Konsequenzen, die sich daraus für die Schülerinnen und Schüler und für den Fachkräftebedarf ergeben. Ja, ich sehe es auch als ein Systemproblem an. Das AFBG ist formuliert vor dem Hintergrund der Fortbildungsberufe, die im BBiG und der HWO als Bundesrecht geregelt sind. Das AFBG ist nicht formuliert vor dem Hintergrund der landesrechtlich geregelten vollzeitschulischen Bildungsgänge. Die sind aber genauso Teil der Berufsbildungswirklichkeit in Deutschland und brauchen in gleicher Weise eine Aufstiegsförderung. Das hat auch das AFBG in den letzten Novellierungen erfahren, aber die Rolle des Praxisanteils in der Ausbildung ist eine ganz andere als in den BBiG/HWO-Fortbildungsberufen. Beispielsweise baut der Beruf der Erzieherin/des Erziehers auf den Berufen Kinderpflege/Sozialassistenz auf. Er baut nicht auf dualen Berufen auf, die bereits eine betriebliche Praxis und theoretischen Unterricht habe. Es gibt eine klare Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK), dass für diese Fachschulen ein Kontingent von 2 400 Theoriestunden einzuhalten ist, was auch nicht unterschritten werden kann. Die Fachschulen, die versuchen, die AFBG-Forderung der Fortbildungsdichte einzuhalten und die 2 400 Stunden vermitteln müssen, kommen somit zu der Konsequenz, dass sie speziell ein Unterrichtsmodell für AFBG-geförderte Schülerinnen und Schüler anbieten müssen, das vier Tage Unterricht in der Woche und einen Tag in der Kindertagesstätte beispielsweise vorsieht. Wie kann der Aufbau einer Beziehung zu den



Kindern stattfinden, wenn die angehende Erzieherin an einem einzigen Tag in der Woche in der Kindertagesstätte ist? Wie kann das passieren? Wie kann man Führungsrollen bei einem eintägigen Praxiseinsatz lernen, wie kann das funktionieren? Das ist die Frage. Vor dieser Problemlage stehen die Schulen. Sie müssen ihre Qualitätskonzepte deutlich reduzieren, ihre pädagogischen Ansprüche zurückführen, um der AFBG-Förderung zu genügen. Wir müssen uns aber die Frage stellen, wie können wir das vorhandene Qualitätsniveau aufrechterhalten und gleichzeitig fördern? Die Lösung besteht darin, die Praxisphasen durchgängig bei den fachschulischen Fortbildungsberufen als AFBG-förderfähig anzuerkennen. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Viele Träger der Einrichtungen ziehen sich im Zweifel aus der Ausbildung zurück, wenn sie nur an einem Tag eine Auszubildende, einen Auszubildenden in diesem Beruf aufnehmen können. Das heißt, es findet mögliche Ausbildung nicht statt. Viele Schulen halten sich zurück, AFBG-geförderte Bildungsgänge anzubieten. Es könnte also eine erheblich größere Nachfrage stattfinden, wenn die Fördervoraussetzung eine andere wäre. Das andere Modell einer Ausbildung – zwei Jahre Theorie und 1 Jahr Praxis – leidet an der Tatsache, dass in vielen Fällen das dritte Jahr nicht AFBG-förderfähig ist und demnach viele darauf angewiesen wären, einen Kredit aufzunehmen. Davor scheuen viele Menschen zurecht zurück.

Welche Konsequenz ergibt sich daraus für die Behebung des Fachkräftemangels? Eine enorme! Es wurde eben angesprochen, dass der Koalitionsvertrag den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab dem Jahr 2025 vorsieht. Folgt man den Prognosen des Deutschen Jugendinstituts, so ist unter sonstigen Rahmenbedingungen mit einer Lücke von über 300 000 Erzieherinnen und Erziehern in diesem Bereich zu rechnen. Wir müssen also alle Instrumente ziehen, um diesen Bereich zu fördern, um nicht in einen Personalnotstand hineinzulaufen. Danke.

Der Vorsitzende: Herr Patuzzi hatte eine Frage von Frau Bahr.

Mario Patuzzi (Deutscher Gewerkschaftsbund - Bundesvorstand): Das war eine Frage zu dem Zusammenhang, dass das AFBG überwiegend von

jungen, alleinstehenden, kinderlosen Menschen in Anspruch wird, während die mittlerweile sehr gut ausgebauten Förderleistungen für Familien und auch für Alleinerziehende, also für Menschen mit Kindern, kaum in Anspruch genommen werden. Im Bericht des Bildungsministeriums ist das sehr gut zusammengefasst. Er macht sehr deutlich, wer vom Aufstiegs-BAföG profitiert. Das sind überwiegend junge Leute, die im Grunde nach ihrer beruflichen Erstausbildung noch einmal einen Schritt weitergehen wollen. Das haben wir ja auch immer so gewollt. Die nutzen das auch und das ist auch gut so. Aber wir sehen an den Zahlen der Inanspruchnahme der Familienförderleistungen und an den rückläufigen Teilnehmerzahlen in Teilzeitmaßnahmen, dass immer weniger Erwerbstätige aus ihrer beruflichen Tätigkeit heraus das Aufstiegs-BAföG in Anspruch nehmen. Die Frage ist: Warum? Die hat auch schon Roman Jaich gestellt, Herr Werner hat sie auch gestellt. Ich glaube, man muss hier einfach auch sehen, dass wir an einer Grenze angelangt sind. An der Grenze angelangt sind, wo wir die Attraktivität dieser Förderleistung und auch eine Steigerung von Fortbildungsteilnahme einfach über ein Draufsatteln an Förderleistungen erhöhen können. Wir kommen so langsam an eine Grenze. Wenn wir die Zahlen des Statistischen Bundesamtes richtig interpretieren und so lange wir auch kein Recht auf Weiterbildung mit einer inkludierten Freistellungsregelung für Beschäftigte haben, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Erwerbstätige, um eine Fortbildung aufnehmen zu können auch andere Herausforderungen haben, als nur sozusagen die Frage: Wie viel Förderung bekomme ich?

Vor allem ist es die Arbeitszeit, die irgendwie mit dem Arbeitgeber geregelt werden muss. Wenn man eine Maßnahme in Vollzeit macht, heißt das ja, dass man erst einmal aus der Arbeit heraus ist. Dann ist es wieder schwer, in die Arbeitsstelle zurückzukommen. Das ist, gerade wenn man Kinder hat, ein großes Risiko. Das macht man in der Regel nicht. Deshalb haben wir vorgeschlagen, Anreize zur Arbeitszeitreduzierung zu stärken, um sowohl für die Beschäftigten eine Sicherheit zu geben, als auch für den Arbeitgeber ein Stückweit Anreiz zu geben, eine Fortbildungsteilnahme zu ermöglichen. Unter den gegebenen Verhältnissen wäre es sehr sinnvoll bei Teilzeitmaßnahmen, wenn eine



Arbeitszeitreduzierung vereinbart wurde, auch einen Unterhaltsbeitrag zu zahlen. Das würde durchaus noch einmal die Fortbildungsteilnahme von Erwerbstätigen mit Kindern steigern. Zumindest sollten wir das versuchen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, jetzt Frau Théréné auf Herrn Albani bezogen.

Julia Théréné (Deutscher Industrie- und Handelstag - DIHK): Das waren zwei Fragen von Herrn Albani.

Zum einen, wie die Verbesserungen in die Fläche getragen werden können: Ich möchte die Ausführungen von Herrn Dr. Born ergänzen. Auch die IHK-Organisation stellt sich dabei ein geeignetes Marketing vor, dass die IHKs vor Ort auch unterstützen können. Entscheiden ist, dass die Verbesserung beim Aufstiegs-BAföG, insbesondere im Rahmen der neuen Abschlussbezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ kommunikativ verzahnt werden. Zum Weiteren will ich noch einmal auf die Frage Evaluation eingehen. Das hatte ich schon erwähnt. Wichtig ist, dass eine umfassende Evaluation insbesondere darüber durchgeführt wird, inwiefern durch die Förderung die potentiellen Zielgruppen zukünftige Fachkräfte erreicht werden und warum Berechtigte von einer Förderung Abstand nehmen. Ich möchte hier auch noch einmal das Thema Digitalisierung erwähnen. Das Ausfüllen und Stempeln von verschiedenen Formblättern ist nicht zeitgemäß. Man könnte sich vorstellen, dass man eine digitale Plattform einrichtet, die in der Lage ist, über eine Schnittstelle Daten aus Fremdsystemen zu verarbeiten. All diese Aspekte sollten mitbedacht werden.

Der Vorsitzende: Herr Werner hatte zwei Fragen von Herrn Brandenburg.

Dirk Werner (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.): Vielen Dank für die wichtigen Fragen. Die erste geht in Richtung Berufsspezialisten ab 200 Stunden – warum nicht auch in Vollzeit? Diese würde ich unter die Überschrift bringen: Einstieg in den Aufstieg. Für viele ist die erste Stufe der Einstieg in Aufstiegsfortbildungen und in eine Weiterbildungskarriere, wenn man so möchte. Das möglichst breit zu öffnen, ist ein ganz wichtiger Weg, weil wir uns an diesem Tisch relativ einig sind, mehr Teilnehmer zu motivieren

und die Anreize möglichst gut zu setzen, damit mehr in dem Bereich stattfindet. Es käme vielen Branchen und Berufsfeldern entgegen, die ein Saisongeschäft haben – beispielsweise auf dem Bau, in der Landwirtschaft oder auch in vielen anderen Bereichen. Wir laufen mit Bremsspuren auf dem Arbeitsmarkt in Phasen von Kurzarbeit hinein, die wir in bestimmten Bereichen haben. Das wären alles Felder, auf denen wir das intensiver für den Einstieg in die Aufstiegsfortbildung nutzen könnten. Von daher glaube ich, wäre es sehr hilfreich, das da zu öffnen.

Bei der zweiten Frage: Bei den mediengestützten Lehrgängen ist es so, dass die Rolle der Lehrkraft nicht die traditionell steuernde Rolle ist, sondern eigentlich ein Lernprozessbegleiter, was gerade in Blendet Learning-Ansätzen in all diesen Instrumenten in der Realität schon stattfindet. Das müssen wir möglichst auch abbilden können, weil wir sonst viele Dinge ausschließen – Lernmanagementsystem, virtueller Klassenraum. Dieser hat ja selbst Tests, dass ich die Inhalte möglichst individuell auf den Weiterbildungsbedarf zuschneide und nicht auf das, was die Person schon kann. Wir haben gesagt, viele Profile sind relativ nah beieinander oder sie sind mit automatischen Lernerfolgskontrollen ausgestattet, damit der Lernende Schritt für Schritt gucken kann, was er noch einmal wiederholen muss, wo er weitergehen kann. Das kann nicht die Lehrkraft alles verantwortlich und aktiv steuern. Im Moment ist die Formulierung im Entwurf, dass der Lernprozess von der Lehrkraft aktiv gesteuert und der Lernfortschritt regelmäßig von ihr kontrolliert wird. Ich würde das breit auslegen, weil ich weiß, dass Lernmanagementsysteme die Lehrkraft in dieser Funktion unterstützen. Aber ich kann mir auch vorstellen, dass es im Vollzug Personen gibt, die fragen: Wo ist denn jetzt die Person, also wo ist die aktive Steuerung, wo ist jetzt die Lehrkraft? Die sehe ich gar nicht, die ist im Hintergrund, weil nicht jede Lehrkraft dieses System programmiert. Das machen die Didaktiker, die das aufsetzen. In der Regel sind es Trainer, die dafür geschult sind, das umzusetzen. Daher würde ich sehr stark dafür werben, dass wir das von der Formulierung ein bisschen stärker öffnen, weil wir sonst viele Blendet Learning-Konzepte leider ausschließen, die eigentlich viel effizienter die



Lernenden unterstützen.

Der Vorsitzende: Das war die erste Fragerunde. Wir haben noch die Zeit bis 12.00 Uhr für eine zweite Fragerunde, die sich dann nach dem Neuner-Schlüssel aufteilt. Damit hat die CDU drei Frageberechtigte, die SPD zwei, alle übrigen einen. Herrn Albani beginnt mit kompakten zwei Minuten.

Abg. Stephan Albani (CDU/CSU): Um nicht wieder den Vorwurf einer zügellosen Fragestellungstaktik zu bekommen, richte ich dieses Mal zwei Fragen an Herrn Professor Esser. Aufbauend auf dem, was Herr Dr. Born gesagt hat, würde mich Ihre Auffassung interessieren. Er sagte, wichtig ist jetzt für die weitere Umsetzung, die Zuordnung der Abschlüsse zu den verschiedenen Stufen des DQR vorzunehmen. Insofern ist für mich die Frage, wie sehen Sie diese Zuordnung, was sind die Schritte? Wir haben ja einige Stufen, zum Beispiel die Stufe 7, die noch relativ schmal besetzt sind. Wie sehen Sie da die Möglichkeiten der Zuordnung oder vielleicht auch Erweiterungen und schließlich die Evaluation? Was könnten die Inhalte und Parameter sein? Letzten Endes ist es auch eine zeitliche Überlegung, wann eine solche Evaluation vorgenommen wird. Ab wann sollte man diese sinnvollerweise gestalten, um den Erfolg des AFBG in seiner jetzigen neuen Fassung beurteilen zu können?

Abg. Ulrike Bahr (SPD): Ich hätte eine Frage an Herrn Patuzzi bezüglich des besseren Monitorings. Wie kann man mehr über Abbruchquoten und deren Gründe in Erfahrung bringen? Wie wäre das hilfreich in einer kommenden Novelle zu gestalten? Sie haben auch Mindestanforderungen vorgeschlagen, zum Beispiel was die Anzahl der Teilnehmenden an Fortbildungslehrgängen angeht. Können Sie dazu etwas sagen oder aus Ihrer Sicht darstellen?

Abg. Nicole Höchst (AfD): Vielen Dank auch an die Expertenrunde von meiner Seite. Ich habe Ihre Stellungnahmen mit großem Interesse gelesen. Besonders interessiert habe ich mich für die Stellungnahme von Frau Herrmann von der Diakonie, weil sie eine Zielgruppe ins Auge nimmt, die mich in meinem Wahlkreis besonders viel anspricht. Das ist die Berufsgruppe, die häufig von Frauen bemannt wird, wenn ich das

einmal so sagen darf. Sie haben da eine ganze Reihe von sehr interessanten Forderungen oder Vorschlägen in dieses Papier geschrieben. Dazu haben Sie gerade eben auch schon etwas gesagt. Ich würde gerne noch einmal Ihre Einschätzung hören zur Praxistauglichkeit und damit zur Attraktivität der geförderten Maßnahmen durch das vorliegende Gesetz insgesamt, und besonders im Hinblick auf die Berufsgruppen, die Sie explizit in den Blick genommen haben.

Meine zweite Frage geht bitte an den Herrn Werner. Die AfD erwägt im Rahmen der Aufstiegsfortbildung passgenauere Angebote. Sie haben so etwas Ähnliches ja auch in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass Sie saisonale Handwerksbetriebe in den Blick nehmen wollen, die sich in der Kurzarbeit der Aufstiegsfortbildung verschreiben könnten. Wie wirken sich Ihrer Meinung nach solche Angebote auf die Attraktivität von Aufstiegsfortbildungen gerade auch in diesem Bereich aus? Haben Sie irgendwelche Einschätzungen zu Zukunftszahlen, die Sie prognostizieren könnten, wie diese Branche betroffen sein könnte?

Abg. Dr. Thomas Sattelberger (FDP): Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Esser. Sie haben ja auf die Parallelität von Bildungsinvestition und Beschäftigung hingewiesen. Im Falle der Aufstiegsfortbildung müsste man dann sagen auf die Parallelität zu Karriere- und Entwicklungssystemen in den Unternehmen. In den achtziger Jahren waren noch mehr als die Hälfte der Führungskräfte beruflich Qualifizierte, beruflich Fortgebildete. 2015 hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung errechnet, dass sich das total umgedreht hat, dass 70 Prozent der Führungskräfte in der Wirtschaft Akademikerinnen und Akademiker sind. Das heißt, es ist beispielsweise immer weniger möglich, dass Meister in die mittlere Managementebene aufrücken. Was ist zu tun, Herr Professor Esser, dass die Laufbahnen in dieses mittlere Management wieder geöffnet werden, damit die Bildungsinvestition Sinn macht und wie müssten die Karrieresysteme mit Spezialisten-Laufbahnen entwickelt werden, damit beruflich Qualifizierte tatsächlich auch diesen Aufstieg haben?

Meine zweite Frage geht an Herrn Werner. Im Haushalt sind für die Begabtenförderwerke, die



akademischen, 340 Millionen Euro vorgesehen, für die Begabtenförderung Berufliche Bildung 61 Millionen Euro. Das ist ein Fünftel des Betrages. Das spiegelt sich auch bei der Förderquote wider. Knapp 2 Prozent der Akademiker werden gefördert, aber nur 0,57 Prozent der beruflich Qualifizierten, also gerade einmal ein Viertel. Was sagen Sie zu diesem Zahlenverhältnis und was sind aus Ihrer Sicht Maßnahmen, um die Gleichwertigkeit auch hier herzustellen?

Abg. Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE.): Die Probleme, die das AFBG für die vollzeitschulischen Ausbildungen entfaltet, sind ausführlich beschrieben worden. Ich finde das auch sehr schlüssig. Bleiben noch zwei Sachverhalte, die ich gerne in einer Frage an den Kollegen von ver.di, Roman Jaich, stellen möchte: a) Wir haben die Bundesregierung gefragt, wie die Betroffenheit aussieht, wie viele Schülerinnen und Schüler gefördert bzw. nicht gefördert werden und in welchem Ausbildungsmodell. Dass das von Bedeutung ist, haben wir ja mehrfach gehört. Der Bundesregierung liegen darüber keine Kenntnisse vor, wenngleich Herr Staatssekretär Rachel in einer der letzten Sitzungen sagte, dass auch künftige Erzieherinnen und Erzieher der praxisorientierten Ausbildung gefördert werden, möglicherweise ist das aber ein Kommunikationsproblem. Deswegen meine Frage an Sie: Wie hoch ist der Leidensdruck, ich formuliere es einmal so, der bei Ihnen als Gewerkschaft, die ja auch in dem Bereich Interessenvertretung ist, anlandet. Und b) Welche Lösung für das vielfach geschilderte Problem präferieren Sie?

Abg. Beate Walter-Rosenheimer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich wende mich an Sie, Herr Esser, und zwar mit einer Frage zum DQR. Sie haben ja gehört, wir möchten gerne auf der gleichen Qualifikationsebene, auf der jemand ist, Weiterbildung ermöglichen. Eine Frage dazu: Was halten Sie davon, den DQR gesetzlich zu verankern und auch mehrere Weiterbildungen auf dieser einen Ebene zu etablieren?

Und dann habe ich noch eine Frage an Sie, Frau Herrmann. Sie haben ja gesagt, auch andere haben die Problematik geschildert, dass sich die Einbindung der Gesundheits- und Erziehungsberufe in die Förderung nach dem

AFBG noch nicht als einfach erweist, geschweige denn reibungslos verläuft. Gleichzeitig ist der Fachkräftebedarf besonders hoch. Da noch einmal die Frage: Welche konkreten Vorschläge haben Sie an die Bundesregierung, dass man da rasch Abhilfe schaffen kann?

Abg. Katrin Staffler (CDU/CSU): Zunächst einmal möchte ich noch einmal meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass offensichtlich die neuen Berufsbezeichnungen Berufsbachelor, Berufsmaster schon angekommen sind. Es ist schön zu hören. Ich würde gerne auch noch einmal auf ein Thema zu sprechen kommen, das schon einmal angesprochen wurde: den Existenzgründungserlass. Der praktisch vollständige Erlass des Darlehens, wenn eine Existenz gegründet oder übernommen wird oder ein bestehender Gewerbebetrieb erweitert wird. Wir haben da auch noch das Thema mit drin, dass die Voraussetzungen für einen Erlass erleichtert worden sind. Früher war ein Erlass nur dann möglich, wenn zusätzliche Ausbildungs- oder Arbeitsplätze geschaffen wurden. Das entfällt zukünftig. Das Ziel war ja, einen gezielten Anreiz dafür setzen, dass Betriebsnachfolgen erleichtert werden. Meine erste Frage an Herrn Dr. Born ist, inwieweit Sie denken, dass der Impuls aufgenommen wird. Und die zweite Frage wäre dann an Frau Théréné, aber gleichlautend, also sprich: Erwarten Sie, dass es positive Auswirkungen für die Unternehmensnachfolge geben wird?

Abg. Oliver Kaczmarek (SPD): Vorweg schicken möchte ich die Bemerkung, dass ich mich sehr darüber freue, dass doch viele Sachverständige auf den Gesetzentwurf positiv Bezug genommen haben. Das ist auch ein Zeichen dafür, dass die Koalition eine gute Grundlage vorgelegt hat. Ich finde, das kann man in Zeiten wie diesen auch einmal sagen. Ich will das vorweg schicken, weil ich mich auf einen Aspekt konzentrieren will. Wir machen ja eine Anhörung, um herauszufinden, ob wir noch weitere Verbesserungen vornehmen können. Deswegen will ich mich jetzt noch einmal auf die Berufsgruppe der Erzieherinnen und Erzieher beziehen. Ich möchte Herrn Esser und Frau Herrmann ansprechen mit meinen Fragen. Das ist eine Schlüsselgruppe, auch für den Zuständigkeitsbereich des Bildungs- und Forschungsministeriums, wenn wir über die



Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung reden. Mir leuchtet alles ein, was zum Thema Fortbildungsdichte gesagt worden ist, da hat es Veränderungen gegeben in der Organisation der Erzieherausbildung. Ich will aber auch sagen, ich bin noch nicht so ganz glücklich damit, sich alleine auf diesen Punkt zu beziehen. Ich glaube, wenn wir diesen Umstand betrachten, nehmen wir nur eine Reparatur vor, die der Tatsache geschuldet ist, dass die Länder eine sehr unterschiedliche Organisation der Erzieherausbildung vornehmen und dass sich nicht alle auf den Weg gemacht haben, den wir ja auch seitens des Bundes fördern wollten, was die praxisorientierte Ausbildung angeht. Deswegen meine Frage: Welche Erwartungen können wir an die Gleichförmigkeit, die Vergleichbarkeit des Erzieherberufes haben? Welche Schritte sollten die Länder an der Stelle einleiten, damit wir mehr Vergleichbarkeit haben und nicht in die Situation kommen, dass das AFBG einen Beitrag zur Fachkräftestrategie leistet, aber nicht der alleinige Weg ist, um Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher zu finanzieren. Welche Gegenleistung müssen wir auf der Länderseite noch einfordern?

Abg. Stephan Albani (CDU/CSU): Heute fand noch keine Erwähnung, dass neben den strukturellen und inhaltlich qualitativen Veränderungen des Systems auch eine ganze Menge Geld in die Hand genommen wird: 350 Millionen Euro werden von Seiten der Koalition in diese Maßnahme zusätzlich investiert. Insofern würde mich sowohl von Herrn Born als auch von Frau Théréné interessieren: Sie werden wahrscheinlich Schätzungen haben, inwieweit diese Investitionen in das AFBG Früchte tragen wird. Also worauf bereiten Sie sich vor, welchen Schub erwarten Sie sowohl quantitativ – wenn es überhaupt schon solche Überlegungen bei Ihnen gibt – aber vor allen Dingen auch qualitativ? In welchen Bereichen, Berufsbildern und dergleichen haben Sie die größten Erwartungen?

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Das war die zweite Neuner-Runde. Jetzt haben wir Ihre Antworten. Wenn dann noch Zeit sein sollte, gucke ich in die Runde, ob es noch Fragebedürfnisse gibt, die wir dann frei verteilen. Also wir beginnen mit Herrn Born, der von Frau Staffler und Herrn Albani angesprochen wurde.

Dr. Volker Born (Zentralverband des Deutschen

Handwerks e. V. - ZDH): Zur Frage von Herrn Albani zu Schätzungen: Konkrete Schätzungen haben wir keine zum aktuellen Zeitpunkt. Unsere Hoffnung ist insbesondere, dass die vielen Regelungen, die insbesondere im Bereich der Leistungsverbesserung adressiert sind, den Meisterbereich positiv unterstützen. Deswegen ist unsere Hoffnung, dass wir im Meisterbereich – wo ich ja in meinem Eingangsstatement gesagt habe, es besteht der größte Bedarf – dass wir dort in der nächsten Zeit auch von unserer Seite die größten, ich will es mal so formulieren, Umsetzungsanstrengungen unternehmen werden, um auch Quantitäten zu generieren.

Zur Frage nach der Betriebsnachfolge: Das geht in die gleiche Richtung. Ich will es einmal so formulieren. Die Reduktion der Bedingungen für den Darlehenserlass an dieser Stelle adressiert insbesondere kleinere Betriebe und damit die Übernahme in kleineren Betriebseinheiten. Der durchschnittliche Handwerksbetrieb hat fünf Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen. Das bedeutet, dass wir damit eine Masse an Betrieben im Handwerk mit auf die Reise nehmen können, die dann übernommen werden können und wo wir nicht in die Situation kommen, dass Darlehensschulden, die aus der Fortbildung aufgebaut wurden, in die Betriebsübernahme oder Betriebsgründung hineingehen, was heißen würde, mit Schulden belastet in die nächsten Investitionskosten hinein zu müssen. Das ist ein Effekt, der insbesondere bei der Kostenplanung der Betriebsübernahme eine wichtige Stellschraube sein wird.

Der **Vorsitzende**: Herr Esser, Sie waren zweimal von Herrn Albani angesprochen worden, von Herrn Sattelberger, Frau Walter-Rosenheimer und Herrn Kaczmarek. Also volles Programm an Sie.

Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser (Bundesinstitut für Berufsbildung - BIBB): Herr Albani, zunächst ganz einfach: Evaluation. Ich würde gerne überprüfen wollen, inwieweit es Sinn macht, das mit der Evaluierung des Berufsbildungsgesetzes – das haben wir ja in fünf Jahren vor – gegebenenfalls zu kombinieren oder zumindest in den Zusammenhang zu bringen, weil wir auch hier die Verbindung zwischen den Fortbildungsstufen und dem AFBG haben. Also das macht für mich Sinn. Wir sollten es zumindest überprüfen. Meine Mitarbeiterin höre ich schon im Hintergrund – nicht dass das zu



komplex ist – aber das wäre für mich erst einmal ein zu prüfender Ansatzpunkt, bevor ich darüber nachdenke, es unterschiedlich zu handhaben.

Der zweite Aspekt: Zuordnung der Abschlüsse. Hier haben wir ein Good-Practice-Modell durch das, was im Arbeitskreis (AK) DQR beziehungsweise in dem darüber liegenden Koordinierungsausschuss gemacht wird. Ich vermute, dass es hier auch schon gewisse Routinen gibt. Es macht ja Sinn, die Zuordnungsprozesse miteinander zu verbinden, also DQR und das, was jetzt in den Fortbildungsstufen zu machen ist, weil die entsprechenden Verbindungen implizit auch da sind. Das heißt, was im Gesetz aufgeführt wird, wurzelt letztendlich in der Logik des DQR und deshalb sollte man mit den DQR-Leuten darüber reden, wie man das gegebenenfalls entsprechend verbinden kann. An der Stelle möchte ich auf ein Problem hinweisen, das ich zumindest zurzeit noch sehe. Das AFBG soll ja im August in Kraft treten. Wir wollen damit – letztes Jahr der Berufsbildung – noch einmal ein Stück weit politische Impulse setzen. Ich halte es für äußerst schädlich, dass wir immer noch entsprechende Vorhaltungen haben gegen die Verwendung der neuen Fortbildungsbezeichnungen oder Zusatzbezeichnungen, Stufenbezeichnungen. Ich mache ein Beispiel: Wenn ein junger Mensch heute hingehört und in einer IHK den Handelsfachwirt macht, also im Vorbereitungslehrgang die Prüfung macht und dann schön ein Zeugnis mitbringt, wo dann Bachelor Professional unten drunter steht und der Verband sagt, wir akzeptieren diese Fortbildungsbezeichnung nicht. Wir haben ja die Anhörung noch im Kopf, die wir zu diesen Fragestellungen vor Weihnachten hatten mit ganz klaren Aussagen von Wirtschaftsverbänden, die das nicht unterstützen. Deshalb kann ich nur an alle appellieren, dass man alles dafür tut, dass keine Kakophonie in dem Sinne Platz greift, dass man auf der einen Seite so etwas fördert und auf der anderen Seite wichtige Organisationsstrukturen sagen, dass man das im Grunde genommen gar nicht will. Das heißt also, um das AFBG zur Geltung zu bringen, müssen wir in Gänze zu dieser Struktur stehen. Dem einen mag es mehr gefallen, dem anderen weniger, aber die Bundesregierung hat es jetzt so veranlasst und umgesetzt. Man sollte dazu jetzt

auch stehen. Deshalb noch einmal hier die Bitte an alle, das positiv zu begleiten.

Sie hatten das DQR-Niveau 7 angesprochen. Es gibt einschlägige Fortbildungen – man soll immer sagen, das ist noch zu wenig. Der Betriebswirt zum Beispiel sowohl auf IHK- auf Handwerksseite, der Gebäudeenergieberater, das ist auch ein großes Thema mit Blick auf die ökologischen Fragen, die jetzt mit Qualifizierungen zu unterlegen sind. Aber ich sage auch hier an der Stelle, die Dinge zu konstruieren, macht keinen Sinn. Wir müssen genau in die Wirtschaft hinein hören und sehen, wo die entsprechenden Nachfragen nach bestimmten Qualifikationsbündeln sind, um darauf aufbauend entsprechende Fortbildungsangebote machen zu können.

Damit bin ich bei dem, was Herr Sattelberger gefragt hat: Die Frage, wie leicht, wie schwer es heute für einen Meister ist, in eine mittlere Managementebene zu kommen. Herr Sattelberger, das ist eine komplexe Frage. Vielleicht zum Anfang zwei Aspekte dazu von meiner Seite: Differenzierung in eine individuelle und in eine strukturelle Frage. Wir haben kürzlich Unternehmen befragt, welche Qualifikationen sie für die Zukunft als am wichtigsten einschätzen. Eine ganz wichtige Rückmeldung war: Lernen lernen. Das heißt, wenn wir zukünftig mehr Meister haben wollen, die auch über die vertikale Schiene in eine andere Domäne qualifiziert werden wollen, so ist die erste Voraussetzung die, dass man individuell dazu in der Lage ist. Das heißt, wir müssen die ganzen guten Vorschläge noch einmal reflektieren, die wir auf dem Schirm haben, wenn es darum geht, die Selbstlernkompetenz unserer jungen Menschen zu fördern und auch im Alter zu erhalten. Die strukturelle Frage fängt beim Deutschen Qualifikationsrahmen an. Das Stichwort Gleichwertigkeit spielt eine Rolle, aber natürlich auch, dass diejenigen, die so akademikerorientiert sind, in dieser Gleichwertigkeit erkennen, dass beruflich Qualifizierten diese Anforderungsstruktur auch zumutbar ist und deshalb auch förderbar ist. Auf der anderen Seite müssen wir unsere Berufsstrukturen so aufbauen, dass man diese Wege auch gehen kann. Das heißt also, ich rede an der Stelle auch gerne von – das ist ein altes Thema, was wir auch im Handwerk



schon einmal vor 2005 beraten haben – Berufe-Baukästen. Das heißt, dass wir Berufen viel stärker ganz bestimmte Curriculum-Elemente zuordnen, die technischer Art sind, die kaufmännischer Art sind, die pädagogische Dinge entsprechend vorhalten, dass man in einem solchen Berufe-Baukasten auch entsprechend gewisse Anforderungsstrukturierungen entwickeln kann. Das heißt, dass man Managementkompetenz letztendlich dann auch frühzeitig lernen soll und beim Angehen einer bestimmten Berufslaufbahn auch schon auf dem Schirm hat. Das ist heute nicht der Fall. Und deshalb das Stichwort Konsekutivität. Die beginnt mit der Ausbildung. Ordnungspolitisch wäre darüber nachzudenken, wie wir die institutionelle Trennung von Aus- und Fortbildung aufheben und nicht mehr vom Abschluss einer Ausbildung reden, sondern von einem Meilenstein, den ich mit der Ausbildung entsprechend erreicht habe und dann die Architektur weiter öffne zu bestimmten Laufbahnen, die ich im Rahmen eines Berufe-Baukastens gehen kann, der dann auch die Frage noch aufnimmt, inwieweit wir sogenannte verwandte Berufe zueinander bringen. Damit bin ich bei dem, was Herr Born eben auch gefordert hat: die horizontale Struktur – dass zwischen den Berufen auf gleicher Ebene Entwicklungen möglich sind. Das ist eine sehr interessante Frage. Das zählt für mich auch zu den Themen, die wir in Zukunft auf dem Schirm haben müssen.

Gesetzliche Verankerung des DQR. Da kann ich wieder anschließen. Wenn wir Gleichwertigkeit als wichtiges Thema fundieren wollen und zum Beispiel solche Fragen besser in den Griff bekommen wollen, dass in einer akademisch orientierten Welt, die berufliche Qualifizierung eine entsprechende Berücksichtigung und Autorität bekommt, dann ist es wichtig, das, was jetzt im Grunde eher lose Vereinbarung zwischen den Akteuren ist, sattelfest zu machen. Dazu gibt es auch ein Gutachten – das macht man am besten über eine gesetzliche Verankerung. Das wäre wirklich eine Frage, die für die nächste Novelle des BBiG zumindest kritisch diskutiert werden sollte, ob es nicht gegebenenfalls auch hier in irgendeiner Weise anschließen könnte. Es gibt auch Vorschläge, es über einen Staatsvertrag zu machen, aber auf jeden Fall wollen wir gerne

dran bleiben und die Vor- und Nachteile einer solchen Lösung ausdiskutieren.

Zu der Frage von Herrn Kaczmarek muss ich sagen, die Erzieherthematik ist nicht die erste Thematik im BBiG. Das mögen Sie entschuldigen. Von daher halte ich mich ein Stück weit zurück, gucke Herrn Staatssekretär Rachel an und frage, ob das nicht zum Beispiel ein Thema für den Bildungsrat wäre. Also wir in der Berufsbildung versuchen zum Beispiel, wenn es um den Austausch zwischen mehreren unterschiedlichen Organisationen geht, sogenannte Referenzmodelle zu entwickeln, die entsprechende Kriterien haben, um Spielräume auszuloten, an denen man sich orientiert und an denen man sich dann auch verbindlich versucht zu halten. Es tut mir Leid, mehr kann ich Ihnen zu dieser Frage nicht sagen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, aber Sie haben ja den Ausschuss insoweit bereichert, als „Sachverständiger fragt Regierung“ ein neues Format ist. Wir kommen jetzt zu Frau Herrmann, die von Dreien gefragt worden war.

Dr. Annett Herrmann (Diakonie Deutschland): Ich fange an mit dem Aufzeigen der Nachteile für die sozialen Berufe durch das AFBG, gehe dann weiter über zur Praxistauglichkeit des AFBG und dann zu der Frage, welche Schritte die Länder einleiten sollten.

Im Grunde genommen lässt sich die Frage nach den Nachteilen für die sozialen Gesundheitsberufe so fassen, dass die Systematik und Struktur der beruflichen Bildung und Qualifizierung der handwerks- und kaufmännischen Berufe über die Logik der beruflichen Bildung und Qualifizierung der Sozial- und Gesundheitsberufe gezogen wird. So sind sie eventuell mitgedacht, aber nicht konkret einbezogen oder mitbedacht. Ich werde das im Folgenden noch weiter ausführen. Beispielsweise sind die Berufsbildungsstufen nicht auf die Sozial- und Gesundheitsberufe übertragbar oder ableitbar. Der geprüfte Berufsspezialist, Bachelor Professional und Master Professional, die stetige Bezugnahme auf das duale System der Berufsbildung ist für die Sozial- und Gesundheitsberufe nicht zutreffend. Sie sind nicht sehr linear geordnet, sie sind divers und es gibt verschiedene Modelle und Ausführungen, wie man eine staatliche Anerkennung bekommt,



wie man eine Pflegefachkraft werden kann oder wie man auch in Leitungs- und Führungskompetenzen geschult werden kann. Dann, das hatte ich eingangs schon gesagt, wird im Grunde genommen nur von der Erzieherin / dem Erzieher gesprochen, aber nicht von den beiden weiteren Ausbildungen, die auf Meisterniveau qualifizieren. Auch in den Ausführungen im Gesetz, das sind Beispiele, an denen man es schön festmachen kann, sind zehn Berufe aus dem Handwerk und den kaufmännischen Berufen im Gesetzestext genannt sowie die Erzieherin und die Pflegefachfrau aus dem sozialen Bereich. Also zwei, und dann auch noch ohne Beachtung der Generalistik. Oder es werden lediglich Technikerinnen, Meisterinnen und Fachwirtinnen genannt. Hier werden die sozialen Berufe komplett ausgespart. Die Ausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin wird in ihrer Spezifik mit Blick auf die Fortbildungsdichte, die Praxiseinheiten und die entschuldigten Fehlzeiten nicht betrachtet. Das heißt, die Schulen müssen im Grunde genommen melden, wie viele Fehlzeiten eine Teilnehmerin hat – ob sie entschuldigt ist oder nicht, ist da hinfällig.

Bundeseinheitliche Regelungen für die Ausbildung in Fachschulen gibt es nicht. Außer der Hauswirtschaft ist kein sozialer Beruf über das BBiG oder die HWO geregelt. Es gibt keine Kammern in der Pflege oder zuständige Stellen, außer die KMK und die Länder, die Bildungsformate im Sozial- und Gesundheitswesen regeln. Sozialpartner werden nicht einbezogen. Leitungs- und Führungsqualifikation folgen im Sozial- und Gesundheitswesen keiner durchorganisierten, gestuften Logik wie im Handwerk oder den kaufmännischen Berufen. Aufgrund der stark geforderten sozialen Kompetenzen sind besonders Selbstlernphasen und Intervisionsgruppen, Reflexionsgruppen sowie Coachingeinheiten und Mentoring zentraler Bestandteil von Aufstiegsfortbildung. Das Prinzip der Leistungskontrolle weicht in den sozialen Berufen zugunsten der Lernbegleitung und Lernergebnisfeststellung, die nicht nur durch bloße schriftliche Prüfung erfolgt. Hier stellt sich auch die Frage des Kompetenzkanons. Das heißt, ein Vorschlag wäre die konkrete Benennung der Ausbildungswege in der Ausbildung zur

Erzieherin / zum Erzieher, in der Heilerziehungspflege und in der Heilpädagogik. Die berufliche Bildung und Qualifizierung im sozialen Gesundheitswesen sollte näher betrachtet werden und eventuell auch eine Clusterung mit Blick auf eine Stufung ermöglichen.

Der DQR und die Fortbildungslogik der Stufen treffen nicht auf die Sozial- und Gesundheitsberufe zu. Denn hier geht es auch um lebensbegleitendes Lernen und um die Kompetenzen, sprich die Fachlichkeit zu erhalten.

Dann komme ich jetzt auf die Praxistauglichkeit des AFBG aus Sicht der Fachschulen. Wer im Rahmen einer Fortbildung gleichzeitig die grundsätzlich erforderliche Vorqualifikation erwirbt, wie in Fachschulen möglich, beispielsweise die Fachhochschulreife oder das Abitur, kann nicht gefördert werden. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren angesetzt mit 15 000 Euro sowie Kosten zum Meisterstück, angesetzt mit 2 000 Euro, entfallen bei Fachschulen. Dafür wird aber der Zeitraum der letzten Unterrichtsstunde bis zu den Prüfungen, das sind so ca. 3 Monate, nicht gefördert. Die Praxiseinheiten, das wurde hier ja schon mehrmals gesagt, können auch bisher nicht durch das AFBG gefördert werden. Der Beitrag zur Deckung des Unterhalts ist nur möglich, wenn die Fortbildungsdichte erreicht wird und nur in dem Zeitraum, wenn Unterricht erfolgt, nicht wenn die Prüfungsvorbereitung stattfindet. Zu fördernde Maßnahmen dürfen nicht länger als drei Jahre dauern. Hier ein Blick in das Bundesgebiet auf die Ausbildungen zur Erzieherin / zum Erzieher, die zwischen 3,5 bis 5 Jahre variieren. Der Nachweis des Bildungsträgers über die regelmäßige Teilnahme an 70 Prozent der Präsenzstunden ist sehr aufwendig. Die entschuldigten Fehlzeiten gelten als unentschuldigt. Externe Praktika werden nicht gezählt, auch nicht Selbstlernphasen. Die angefallenen und die teilgenommen Stunden und die Fehlstunden müssen ermittelt und von einer fiktiven Stundenzahl von 1 200 Stunden pro Fachschuljahr abgezogen werden. Sie sehen, das ist im Grunde genommen der Inhalt des Jonglierens in der fachschulischen Realität.

Welche Schritte sollten die Länder einleiten, um eine Vergleichbarkeit bezüglich der Ausbildung



zur Erzieherin / zum Erzieher zu schaffen? Zu aller erst sollten keine neuen Assistenzausbildungen auf den Markt kommen, die nur für spezielle Bundesländer eine Gültigkeit besitzen und nicht ermöglichen, in die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher eintreten zu können. Dann wäre es unabdingbar, einen Austausch zwischen den Ländern anzuregen und konkretere Verabredungen mit Blick auf den kompetenzorientierten Lehrplan, der in den Fachschulen ja vorliegt, an denen sie sich orientieren, auszuarbeiten. Die Sozialpartner und Schulverbände sollten miteinbezogen werden.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Bei Herrn Jaich hat nach meiner Übersicht nur Frau Bull-Bischoff eine Frage gestellt.

Dr. Roman Jaich (ver.di): Ich wurde nach dem Leidensdruck unserer Mitglieder gefragt, die die vollzeitschulische Berufsausbildung durchlaufen haben – vor allem die Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufe. Wie nehmen wir den Leidensdruck wahr? Im Großen und Ganzen kann ich mich Frau Herrmann anschließen. Dass wir auch den Eindruck haben, das AFBG ist – ich hatte es ja auch schon gesagt – ein Gesetz für die Absolventen der dualen Berufsausbildung, die sich fortbilden wollen. In der letzten Novelle sind die Gesundheits- und Sozialberufe dort hineingekommen. Es bricht an allen Ecken und Kanten. Im Grunde gehören sie nach unserer Auffassung da nicht hinein. Sie sind jetzt erst einmal da drin, wir halten es für wichtig, dass der Lebensunterhalt gesichert ist und von daher, bevor wir keine Regelung haben sollen, sind sie da richtig. Die Anmerkungen, die von Frau Herrmann und Herrn Klinger zur Verbesserung der aktuellen Situation kamen, sind an dieser Stelle auch richtig. Perspektivisch denken wir aber, dass wir eigentlich für alle Ausbildungsformen ein Berufegesetz brauchen. Der Grundsatz aller Ausbildungen sollte sein, dass sie dual sind und eine Ausbildungsvergütung enthalten. Das ist unsere Perspektive. An das, was Frau Herrmann auch gesagt hat, kann ich mich anschließen. Wir sprechen uns dafür aus, keine Assistenzausbildung zu haben, sondern irgendwie zu versuchen, die Transparenz herzustellen und Vereinheitlichung der Länderregelungen bei den Schulberufen zu erreichen.

Letztendlich entsteht der Leidensdruck daraus, dass wir einen Fachkräftemangel haben, der auf unsere Beschäftigten durchschlägt, die jetzt in den Einrichtungen sind und dadurch mehr Arbeit machen müssen. Die Verbesserung der Ausbildungssituation ist wichtig, um zusätzliche Anreize zu schaffen, gleichwohl bedarf es dann aber auch Verbesserungen, die deutlich nach der Ausbildung liegen. Womit wir im originären Themenfeld, der Aushandlung von Löhnen sind. Aber das führt weit über das hinaus, was wir hier verhandeln.

Der **Vorsitzende**: Herr Patuzzi hat eine Frage von Frau Bahr bekommen.

Mario Patuzzi (Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand - DGB): Frau Bahr hat mich gefragt: Wie könnte denn so ein Monitoring aussehen? Ich möchte einmal damit einsteigen, dass das Statistische Bundesamt derzeit nicht in der Lage ist, überhaupt Daten über Anfängerinnen und Anfänger, Absolventinnen und Absolventen sowie Bildungsausgaben im Bereich der beruflichen Fortbildung an die internationalen Bildungsberichterstatter OECD, EUROSTAT und UNESCO zu liefern. Das hat etwas mit der Struktur der Datensammlung beziehungsweise Auskunftspflichten zu tun, die wir beispielsweise im AFBG geregelt haben, aber auch in anderen Gesetzen. Die Frage ist, wo haben wir denn derzeit Daten? Was könnte man sich denn genauer anschauen und worüber könnte man berichten? Da gibt es im Grunde die AFBG-Förderstatistik, die sehr zuverlässig geführt wird, auch über das Statistische Bundesamt wird jährlich berichtet. Viele Zahlenkolonnen befinden sich da. Das Gleiche gilt für die Prüfungsstatistiken, beispielsweise nach Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung, aber auch, wenn Sie an die Fachschulen denken, über die KMK-Statistik. Das heißt, wir haben ganz viele Daten, die man sozusagen einfach einmal transparent machen muss. Und die man einfach auch berichten und auswerten muss. Darum geht es uns. Als Beispiel, was uns besonders wichtig ist, dass wir über die Förderstatistik im Vergleich mit der Prüfungsstatistik nicht nur ein Gefühl bekommen, sondern auch einmal tatsächlich Butter bei die Fische bekommen: Wie viele Leute nehmen eigentlich an Fortbildungslehrgängen teil beziehungsweise wie viele Leute sind in



Fachschulen und machen eine berufliche Fortbildung? Wie viele brechen ab? Auch diese Daten sind vorhanden, die werden nie berichtet. Ich habe noch nie Daten dazu gesehen. Aber diese Daten gibt es. Wie viele Leute kommen letztendlich zum Abschluss? Denn es ist ja das Ziel, dass die Teilnehmenden die Qualifikation erwerben. Das ist das Entscheidende, das wollen wir ja, damit sie diese dann auch auf dem Arbeitsmarkt einsetzen und für sich nutzen können. Darüber hinaus gibt es auch noch Daten, zum Beispiel bei Lehrgangsgebühren, Prüfungsgebühren. Auch da kann man einmal genauer hingucken und die Wirkungsweise des AFBG noch einmal genauer nachbewerten.

Wenn es um das Fortbildungsverhalten geht oder um Fortbildungsbedarfe, Anreize, Hemmnisse für Aufnahme und Durchführung einer beruflichen Fortbildung, dann braucht man ein bisschen mehr wie Monitoring und Reporting, dann braucht man tatsächlich eine wissenschaftliche Studie, die das evaluiert. Ich glaube, wir brauchen beides. Wir brauchen regelmäßiges Monitoring und Reporting und wir brauchen auch alle paar Jahre eine Evaluation, die ein bisschen tiefer hineinguckt und die auch in der Lage ist, tiefere Trends noch einmal festzustellen und das dann auch zu bewerten, wohin Fortbildungsverhalten, aber auch Fortbildungsbedarfe gehen.

Der Vorsitzende: Frau Théréné war von Frau Staffler und Herrn Albani gefragt.

Julia Théréné (Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. - DIHK): Zur Frage von Herrn Albani. Wir gehen grundsätzlich von einem Schub aus. Natürlich haben wir noch nicht genaue Zahlen, aber wenn man davon ausgeht, dass jetzt eine Förderung auf den drei Fortbildungsstufen möglich ist, hoffen wir natürlich auf eine Verdreifachung der Förderzahlen, mindestens auf eine Verdoppelung, um das jetzt einmal positiv auszudrücken. Ob das dann so ist, ist natürlich fraglich. Aber auf jeden Fall werden die Förderberechtigten dazu animiert, nicht auf einer Stufe stehen zu bleiben, sondern auch lebenslanges Lernen in der Praxis umzusetzen. Gleichzeitig sind wir aber nach wie vor dagegen, dass sozusagen die gesamte Fortbildung finanziert wird. Wir halten eine Mischfinanzierung nach wie vor für sinnvoll und sprechen uns gegen eine Vollkaskomentalität aus.

Der DIHK setzt sich aber für die Verzahnung der Finanzierungsinstrumente ein, damit eben nicht über das Land unterschiedliche Bedingungen entstehen.

Dann zu der Frage der Unternehmensnachfolge: Wir begrüßen, dass es jetzt diese neue Regelung gibt und sehen das als einen wichtigen Beitrag zur Fachkräfteförderung.

Der Vorsitzende: Herr Werner war gefragt worden von Frau Höchst und von Herrn Sattelberger.

Dirk Werner (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.): Zunächst die Frage von Frau Höchst. Das Thema passgenaue Angebote hat sicher große Potentiale, Saisonzeiten, Kurzarbeiten, andere spezifische Branchen- und Berufssituationen zu nutzen. Ich denke, je spezifischer die Angebote sind, je passgenauer, umso besser sind sie auf den Bedarf der Praxis ausgerichtet, umso höher wird die Motivation und der Anreiz sein, daran teilzunehmen. Wir haben natürlich das Problem, über Kammergebiete, über Bundeslandgrenzen hinweg Angebote so zu bündeln, dass wir Teilnehmerzahlen generieren, die sinnvoll zusammengeführt werden können. Das ist eine schwierige Aufgabe für die Kammern, sowohl im Handwerks- als auch DIHK-Bereich, das zu bündeln, weil jeder über sein eigenes Bildungsangebot entscheidet. Da ist eine große Schnittstelle zum Thema digitale Bildung, die ich sehe, nämlich zu überlegen: Was können wir für Angebote so modular aufbauen, dass sie dann auch genutzt werden können, um sie auf die spezifischen Fachinhalte einer Branche, eines Gewerkes besser zuzuschneiden? Da sehe ich große Potentiale und da ist auch vom BMBF vieles an Initiativen unterwegs, wo wir vielleicht auch einmal einen Schritt weiterkommen können in Zukunft. Eine Prognose über die Potentiale traue ich mir ehrlich nicht so ganz zu. Wir haben ein riesiges Potenzial an potenziellen Teilnehmern, wir haben einen unglaublichen Fachkräftebedarf gerade in technischen Berufen, wo wir eigentlich dringend diese Fachkräfte brauchen. Aber der Bedarf ist nicht unbedingt immer in den Unternehmen, wo sie gerade beschäftigt sind. Für viele ist das ja auch ein bewusster Umstieg. Es gibt ein schönes Forschungsprojekt vom BBIB dazu. Die Hälfte der Vollzeitteilnehmer nutzt das, um sich beruflich neu zu orientieren. Es kann nicht im Sinne des Unternehmens sein, diese



Mitarbeiter freizustellen und zu fördern und dann sind sie weg. Von daher haben wir genau dieses Problem, die Leute möglichst mit kleineren Vollzeit- oder Teilzeitfortbildungen im Betrieb zu halten und dort weiter zu qualifizieren, wo wir sie auch dringend brauchen. Von daher besteht ein riesen Potential. Ob wir wirklich eine Verdreifachung der Förderzahlen hätten, das wäre toll. Ich bin sehr gespannt, wie sich das entwickelt. Ich traue mir da ehrlich gesagt keine Prognose zu.

Die Frage von Herrn Sattelberger ist – wie wir ihn so kennen – eine sehr grundsätzliche Frage, berührt auch wieder intensiv das Thema Gleichwertigkeit, wie auch die andere an Herrn Esser. Sie haben ja mit den Zahlen sehr plastisch unterlegt, wie die Förderkulisse sich unterscheidet zwischen dem Hochschulbereich und der beruflichen Bildung. Vor zwanzig Jahren hätte ich niemals geglaubt, dass wir es schaffen, innerhalb von 12, 15 Jahren die Studienanfängerzahl in diesem Land zu verdoppeln. Es ist unglaublich, was im Bildungssystem möglich ist. Wenn ich das mal als Stilvorlage aufgreife, würde ich mir genau dieses Engagement und die finanziellen Förderbedingungen für die berufliche Bildung wünschen. Es geht vielleicht manchem anderen hier auch so in der Runde – das sehe ich noch nicht, weil dazwischen finanziell gesehen noch Welten liegen. Das AFBG ist sicher ein sehr wichtiger und richtiger Schritt in diese Richtung, stärker in Richtung einer Gleichwertigkeit zu kommen. Es sind natürlich eine Menge andere Maßnahmen, die sinnvoll wären, zum Beispiel eine große Kampagne für die berufliche Bildung aufzulegen, die neutral informiert, die nicht zu stark werblich wird, aber die Karrierepotentiale aufzeigt, die nach wie vor da sind. Wir haben natürlich irgendwann die gläserne Decke bei den Vorstandsetagen, übrigens auch im öffentlichen Dienst. Auch da würde ich mir eine stärkere Öffnung durchaus wünschen, die durchaus gleichwertig sein könnte. Der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ist noch immer so eine Baustelle, wo wir nicht gleichwertig sind. Da muss man 2, 3 Jahre noch Berufspraxis erwerben – aber die Studierfähigkeit nimmt dadurch eher ab statt zu. Das BMBF hat unglaublich viele Programme, von InnoVET über Berufsbildung 4.0 und Digitale Bildung zu fördern. Aber wir müssen

das viel stärker in die Gesellschaft bringen und viel intensiver vermarkten. Von daher bin ich bei der Frage ganz bei Ihnen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Für die letzte Nachfragerunde habe ich vier Kollegen fest notiert und ein Fragezeichen. Ich denke, in den 20 Minuten bekommen wir das hin. Dann beginnt also Frau Fahimi.

Abg. **Yasmin Fahimi** (SPD): Ich hätte noch einmal eine kurze Frage an Herrn Dr. Born. Und zwar eine kurze Einschätzungsfrage: Wenn wir über die Zuschüsse für Maßnahmen- und Prüfungsgebühren reden und es würde einen Vollzuschuss geben, wäre das Ihrer Einschätzung nach so, dass dann die Preise deutlich ansteigen würden, was die Maßnahmengebühren angeht, da ja doch ein erheblicher Teil privatwirtschaftlich organisiert ist und die Vermutung nahe liegt, dass wenn sozusagen die Betroffenen nicht unmittelbar die Kunden sind, sondern der Staat bezahlt, dass dann die Preise eine unkontrollierte Entwicklung nähmen? Vielleicht einfach einmal, weil Sie einen Überblick haben, eine kurze Einschätzung von Ihnen.

Ich würde auch gerne noch einmal auf einen Punkt eingehen, den insbesondere Sie gebracht haben, die Frage DQR Stufe 5 und Vollzeitförderung. Ob Sie die Einschätzung des BMBF hierzu teilen, dass das eigentlich weitestgehend abgedeckt ist.

Abg. **Dr. Karamba Diaby** (SPD): Ich habe eine Frage zum Themenkomplex Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen beziehungsweise zum so genannten Anerkennungsgesetz. Meine Frage geht an Herrn Dr. Born und Frau Théréné. Wir wissen ja, dass seit 2012 das Anerkennungsgesetz existiert und es momentan auch nach letzter Berichterstattung, die wir haben, erfolgreich angenommen wird. Die Zahlen, die man vielleicht noch erwähnen darf, sind vom 1. April 2012 bis 31. Dezember 2018 187 000 Anträge und davon noch zusätzlich 93 000 Anträge von Privatpersonen, insgesamt also 280 000 Anträge. Es geht also um eine relevante Personengruppe, die eine mögliche Zielgruppe für die vorliegende Maßnahme sein könnte. Was mich interessiert, ist folgende Frage: Können die Menschen, die eine solche Anerkennung bekommen haben bzw. einen erfolgreichen



Anerkennungsprozess hinter sich haben, können sie denn auch Leistungen nach AFBG in Anspruch nehmen und wenn ja, sind Ihnen Zahlen bekannt? Ich weiß, dass Herr Patuzzi deutlich gemacht hat, dass es Defizite in Bezug auf Statistik und Zugang usw. gibt. Aber trotzdem würde mich das interessieren, ob es Zahlen dazu gibt, in diesem Zusammenhang. Menschen die versucht haben, die Leistungen in Anspruch zu nehmen. Und glauben Sie, dass es gegebenenfalls notwendig wäre, bei Beratungen oder über die Kommunikationskampagne diese Personengruppe auf Leistungen des AFBG zielgerichtet hinzuweisen?

Abg. Dr. Jens Brandenburg (FDP): An Frau Théréné hätte ich noch einmal eine Frage zu den mediengestützten Lehrgängen. Auch darauf sind Sie kurz eingegangen. Vielleicht noch einmal die Frage nach Ihrer Empfehlung, was konkret im Gesetzentwurf zu tun wäre, um das in der Praxis zu vereinfachen.

Eine Frage hätte ich an Herrn Werner mit Blick auf die Teilzeitförderung, vor allen Dingen die Unterhaltsförderung bei Teilzeitmaßnahmen, was ja bisher nicht vorgesehen ist. Uns sagt die Bundesregierung, auch Frau Karliczek hat das bereits geäußert, das sei so nicht nötig. Uns fehlt ein Stück weit das Zahlenmaterial mangels umfassender Evaluation, aber aus der Praxis kenne ich da viele konkrete Beispiele, die dadurch davon abgehalten werden. Da würde mich Ihre Einschätzung sehr interessieren.

Abg. Dr. Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE.): Ich habe noch eine Frage an die GEW, Ansgar Klinger. Und zwar Bezug nehmend auf die Frage von meinem Kollegen Kaczmarek, die Länder müssten machen, die Länder müssten verändern. Mir fiele vieles ein, was die Länder verändern müssen, aber bezogen auf das Problem hier, ist meine Frage: Wir haben einen klaren Standard, 2 400 Stunden Theorie, 1 200 Stunden Praxis. Die Teilung ist schwierig, aber dieser Standard gilt bundesweit für die bundesweite Anerkennung. Ist es richtig, dass genau das das Problem ist?

Abg. Beate Walter-Rosenheimer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich fange an mit einer Frage an Herrn Patuzzi. Wir GRÜNE unterstützen Ihre Forderung nach einem integrierten Monitoring des AFBG, eine regelmäßige Evaluation. Ich habe

es vorhin schon gesagt: Die Wirkung der Bedarfe in der Zielgruppe sollte unser Sicht nach eine Selbstverständlichkeit sein. Könnten Sie uns bitte noch einmal darlegen, welche Aspekte ein solcher AFBG-Bericht aus Ihrer Sicht umfassen sollte.

Frau Théréné, sie fordern einen Beirat, der sich mit der Evaluierung und mittel- und langfristigen Änderungen bei der Zielgruppe des Aufstiegs-BAföG befasst. Das unterstützen wir GRÜNE ausdrücklich. Könnten Sie sich vorstellen, ein solches Gremium analog zum Hauptausschuss beim BBIB anzusiedeln und welche Aufgaben könnte dieses Gremium dann übernehmen?

Der Vorsitzende: Klare Fragen, schnelle Antworten. Herr Born, Sie waren von Frau Fahimi und Herrn Diaby angesprochen.

Dr. Volker Born (Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. - ZDH): Zur ersten Frage von Frau Fahimi. Die Frage bekommen wir immer gestellt. Es ist ein freier Markt, der durch mehrere Anbieter in die Preisregulation hineingehen kann. Ich will nur kurz sagen zu dieser Frage: Aufgrund der letzten Novelle gab es schon einige Leistungsverbesserungen, die nicht in direkter Form dazu geführt haben, dass die Kosten bzw. die Preise für Lehrgänge gestiegen sind. Als erster Punkt.

Als zweiter Punkt: Ich will auch differenzieren. Bei einigen unserer Gewerke ist der größere Kostenpunkt nicht der Lehrgang, sondern der Prüfungsbereich, sodass die Frage viel stärker danach zu stellen ist, wie wir die Prüfungskosten an dieser Stelle übernehmen bzw. niedrig halten können.

Zur zweiten Frage. Ich bin mir nicht sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe im Hinblick auf die Antwort des BMBF zur DQR-Stufe 5. Wir plädieren für die Vollzeitkursförderung. Ich hatte es eingangs gesagt mit dem Hintergrund, dass wir gerade in kleineren Unterrichtseinheiten, die auf dem Berufsspezialisten-Niveau mit 200 Stunden nachvollzogen werden, eher Vollzeitkurse haben. Das heißt, wir steuern da an der Fortbildungswirklichkeit vorbei, wenn wir das nur in Teilzeit nachvollziehen.

Die Frage von Herrn Diaby: Anerkennungsgesetz. Die Leistungen sind im Hinblick auf AFBG nicht an die Nationalität gebunden. Die Frage ist, wie



die Bedarfslage ist. Ich kann aus unserer Praxis rund um die Anerkennung im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen berichten. Mit großen Volumina haben wir insbesondere im Ausbildungsbereich die Frage der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, sodass wir nur im geringen Maße Akteure haben, die Berufsqualifikationen mitbringen, die zum Beispiel auf dem Meisterniveau liegen. Die Zahlen haben wir. Ich müsste sie Ihnen nachliefern. Auf diese statistische Frage war ich ehrlich gesagt heute nicht vorbereitet, aber die Zahlen gibt es, aber in sehr kleinen Umfängen.

Die Frage zur Beratung: Wir sind dezentral bei uns im Anerkennungsbereich aufgestellt, das heißt, wir verknüpfen das Anerkennungsverfahren sehr stark mit der vorgesetzten Beratung. Dort geht es immer darum: Gibt es Ausbildung? Gibt es in diesem Bereich eine Meisterqualifizierung? Worauf ich noch hinweisen will: Insbesondere gibt es auch die Frage, ob es eine Nachqualifizierung gibt, um eine Vollqualifikation schnell ansteuern zu können und auf den Arbeitsmarkt zu kommen. Da kann das AFBG im Bereich Fortbildung eine besondere Wirkung haben.

Der **Vorsitzende**: Dann springen wir jetzt zu Herrn Klinger, der von Frau Bull-Bishoff gefragt war.

Ansgar Klinger (Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft - GEW): Die Frage lautete, ob das Problem das zentrale sei, dass die Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz 2 400 Stunden vorsieht. Ja, das ist insofern ein Problem, als Vorschläge unterhalb des Niveaus der Erzieherinnen und Erzieher, die auf der DQR-Stufe 6 verortet sind, zurzeit im Raum stehen. Dies soll unterhalb des Niveaus eines Bürofachassistenten / einer Bürofachassistentin eingeführt werden, mit erheblichen Verlusten in der Qualität. Da ist unsere Position ganz klar: Wegen der Bildungsrelevanz der Kindertagesbetreuung können wir auf ein Niveau von DQR 6 nicht verzichten. Es gibt zwei Wege zu diesem Beruf der Erzieherin, des Erziehers: Mit dem fachschulischen Mindeststandard von 2 400 Stunden, die einzuhalten sind. Der andere Weg ist die Akademisierung, die die GEW vom Grundsatz her fordert. Es gibt gegenwärtig etwa 60 Studiengänge an Fachhochschulen im Rahmen

der Kindheitspädagogik. Die Zahl der Absolventen beträgt aber gegenwärtig nur ein Zehntel derjenigen an Fachschulen. Um den Fachkräftebedarf zu decken, brauchen wir beide Wege. Die fachschulische Ausbildung mit mindestens DQR 6 – 2 400 Unterrichtsstunden – und der akademische Weg der Kindheitspädagogik. Innerhalb dieses Wegs der fachschulischen Ausbildung gibt es mittlerweile gut 60 Wege in Deutschland, Erzieherin/Erzieher zu werden. Ein großer Teil erfüllt die Rahmenvorgaben und kann sie erfüllen. Wenn man diesen Weg gehen will, beispielsweise mit der praxisintegrierten Ausbildung, dann – so unser Vorschlag als Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – kann man auch neue Finanzierungsmodelle prüfen.

Ausbildungsumlage ist das Stichwort, das sowohl bei dualen Berufen der Bauwirtschaft als auch in nicht dualen Berufen, beispielsweise Pflegeberufen in Nordrhein-Westfalen, gut funktioniert, die Ausbildungsbereitschaft erhöht hat und zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vom ersten Tage der Ausbildung an führt, sowie gleichzeitig die Qualitätsniveaus einhält.

Der **Vorsitzende**: Herr Patuzzi ist von Frau Walter-Rosenheimer gefragt worden.

Mario Patuzzi (Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand - DGB): Wie könnte ein AFBG-Bericht aussehen? Da kann man sich entweder an dem BAföG-Bericht orientieren oder am Berufsbildungsbericht. Zentral ist natürlich, dass nicht nur die Daten referiert werden, die eh schon da sind, sondern was man natürlich wissen will, wie laufen die Trends, wie sind die Gefördertenzahlen insgesamt und nach Fortbildungszielen? So etwas muss referiert werden. Ein Stück weit müssen auch die Anbieterstrukturen ausgewertet werden, ob es öffentliche Schulen sind oder Privatschulen, Kammeranbieter, die unter öffentlichen Anbietern in der Statistik laufen oder ob es private Anbieter sind oder Fernlehrgänge. Das Gesetz des AFBG gibt sehr viel her, lässt auch viele Daten sammeln, die ausgewertet werden können und die einfach da sind und ausgewertet werden müssen und können. Den Bericht kann man ganz gut aufbauen. Das, was das BMBF im Vorfeld als Unterrichtung geliefert hat, ist so ein Ansatz. Das



müsste es jetzt eigentlich regelmäßig jedes Jahr geben, sodass Sie als Gesetzgeber im Grunde Bescheid wissen, wie das Gesetz läuft, wie sich die Novelle auswirkt.

Der Vorsitzende: Und jetzt Frau Théréné mit Fragen von Herrn Diaby, Herrn Brandenburg und Frau Walter-Rosenheimer.

Julia Théréné (Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. - DIHK): Beziiglich der Frage zum Anerkennungsverfahren, muss ich Gleiche berichten wie Herr Dr. Born, dass ich auf diese Frage jetzt nicht vorbereitet war. Grundsätzlich sollte es aber möglich sein, dass natürlich auch Menschen, die ein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben, AFBG-Förderungen in Anspruch nehmen dürfen. Aber eventuelle Zahlen könnte ich dann auch nachliefern.

Dann zu der Frage: Mediengestützte Lehrgänge. Wir, die IHK-Organisation, sind der Ansicht, dass diese Regelung ausgestaltet werden könnte. Insbesondere geht uns die Regelung bezüglich der aktiven Steuerung durch eine Lehrkraft zu weit. Man könnte prüfen, ob eine Lehrkraft nicht auch durch eine automatisierte Lehrerfolgskontrolle zur Anwendung kommen könnte.

Beziiglich der Evaluierung können wir uns grundsätzlich vorstellen, so ein Gremium einzurichten, das müsste ich aber noch abstimmen.

Der Vorsitzende: Und jetzt Herr Werner zum Schluss auf die Frage von Herrn Brandenburg.

Dirk Werner (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.): Wir haben leider keine systematische Evaluation, aber durchaus viele repräsentative Befragungen, wo das zumindest – zum Beispiel beim BBIB oder auch bei uns – ein Thema war, welche Rolle die Unterhaltsförderung spielt. Grundsätzlich ist die Zeit bei beruflichen Weiterbildungen das Kernproblem, aber je umfangreicher die Weiterbildung wird und je häufiger sie stattfindet, umso eher ist der Unterhalt und das Finanzielle ein wichtiges

Thema. Im Bereich der Aufstiegsfortbildung sind wir da ganz klar dabei. Wenn eine Techniker-Teilzeit vier Jahre dauert, die mit Freistellung oder Gehaltsverzicht verbunden ist, dann ist das natürlich eine große Frage, die sich jemand stellt, bevor er diesen Schritt macht. Wenn wir auf die kleineren Fortbildungen ab 200 Stunden in Teilzeit oder Völlzeit gucken, könnte man noch sagen: Das ist etwas, was man als Investition tätigt. Was in der Novellierung vorgesehen ist – was ich auch sehr begrüße, diese Möglichkeit, Schritt für Schritt voranzugehen, mehrere förderfähige Fortbildungen zu absolvieren, auch auf der gleichen Stufe –, dann kumuliert sich das natürlich sehr schnell. Je nachdem, welche Perspektive ich habe und welchen Karrierepfad ich gehen möchte, stelle ich mir diese Frage doch am Anfang. Das könnte genau dazu führen, dass wir Teilnehmer komplett ausschließen, die diesen Schritt erst gar nicht machen.

Natürlich gibt es in der Förderkulisse auch andere Dinge wie zum Beispiel Bildungsgutscheine und Länderprogramme, aber ich denke, da gerade hier diese Perspektive, mehrere Stufen zu fördern, angelegt ist, halte ich es für ein wichtiges Element, auch für Teilzeitfortbildungen Unterhaltszuschüsse zu gewähren.

Der Vorsitzende: Das waren die Fragen und die Antworten. Die Regierung verzichtet auf das Wort, das sie sich auch nehmen kann. Herr Esser, Sie müssen es danach klären, was Ihre Frage an die Regierung war. Vielen Dank noch einmal, dass Sie das alles so vorbereitet haben und auf die vielen Fragen sehr intensiv und gezielt eingegangen sind. Dank an Sie und auch Dank an die Kollegen aus den Fraktionen. Das wäre für Sie nun in den Fraktionen zu beraten und in der nächsten Ausschusssitzung soll es dann abschließend behandelt werden, um dann über das Parlament Gesetzeskraft zu bekommen. Es war die 39. Sitzung und mein schneller Vorschlag ist, wenn Sie kurz noch drei Minuten sitzen bleiben, dann kann man hinterher sich mit Ihnen besser austauschen und noch einmal Dankeschön sagen.

Schluss der Sitzung: 11:57 Uhr

Dr. Ernst Dieter Rossmann

Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB
Vorsitzender